

# *Better Regulation*

Übersicht gemäß § 42 BHG 2013

Mai 2014



# Inhalt

<b>1. Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2. Analytischer Teil</b>	<b>5</b>
2.1 Better Regulation	5
2.2 Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) und finanzielle Auswirkungen	7
2.3 Initiative „Verwaltungskosten senken für Unternehmen“	12
2.4 Entlastung der Bürger/innen in Verwaltungsverfahren	15
2.5 Internationales	20
<b>3. Tabellenteil</b>	<b>23</b>
<b>4. Technischer Teil</b>	<b>58</b>
4.1 Abkürzungsverzeichnis	61

# 1. Einleitung

Better Regulation oder bessere Rechtsetzung beinhaltet im Wesentlichen folgende Aspekte: Vereinfachung bestehender Rechtsvorschriften, Verwaltungslastenreduktion, Folgenabschätzung und öffentliche Konsultationen und ex post Evaluierung. Mit der Umsetzung der „Verwaltungskosten senken“ Initiativen und der Einführung der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung sowie den im Regierungsprogramm vereinbarten weiteren Schritten nimmt Better Regulation in der Bundesverwaltung einen wichtigen Stellenwert ein.

## Mehr Transparenz durch die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Mit 1. Jänner 2013 wurde im Rahmen der Haushaltsrechtsreform die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) eingeführt. Sie trägt wesentlich zu mehr Transparenz hinsichtlich Ziele und Wirkungen von (Regelungs-) Vorhaben bei und schärft das Bewusstsein der Verwaltung für die Außenwirkungen ihres Handelns.

Die WFA ist Teil der Materialien von Entwürfen für Gesetze und Verordnungen und so auch für die interessierte Öffentlichkeit zugänglich. Zusätzlich wird dem Nationalrat durch die Wirkungscontrollingstelle des Bundeskanzleramts (BKA) jährlich ein Bericht zu den durchgeführten Evaluierungen bereitgestellt.

Fokus für das Jahr 2014 ist die Verbesserung des Systems. Aus den ersten Erfahrungen ist ersichtlich, dass weitere Optimierungen hinsichtlich Aussagegehalt und Verständlichkeit notwendig sind. Zusätzlich soll die WFA „schlanker“ werden. Abstufungen sollen vorgenommen werden, wie detailliert die WFA im jeweiligen Fall sein soll.

## Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger entlasten

Die Initiative „Verwaltungskosten senken für Unternehmen“ mit Start im Jahr 2006 war ein erster Schritt zur Entlastung der österreichischen Wirtschaft. Im Jahr 2012 konnte das gesetzte Ziel von minus 25 % an Verwaltungslasten, d.h. mehr als 1 Mrd. €, erreicht werden. Maßnahmen, die aus der Initiative fortgeführt werden, sind etwa das Unternehmensserviceportal oder das Gewerbe Informationssystem Austria. Mit den Schwerpunkten, die im Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2013 - 2018 angesprochen sind, werden weitere Maßnahmen gesetzt, die unnötige Belastungen für Unternehmen adressieren.

Auch für Bürgerinnen und Bürger wurde 2009 ein Programm ins Leben gerufen, das sich mit Vereinfachungsoptionen für diese Zielgruppe beschäftigt. Zahlreiche Maßnahmen wurden geplant und umgesetzt, hervorzuheben sind etwa die österreichweite Vereinheitlichung für die Schüler- und Lehrlingsfreifahrt oder die Einführung des Personenstandsregisters. Bis dato konnte eine Entlastung in Höhe von rd. 7,4 Mio. Stunden erreicht werden.

## Internationales

Better Regulation, im EU-Kontext nunmehr als Smart Regulation bezeichnet, ist in internationalen Wettbewerbsdiskussionen ein wichtiges Thema. Österreich nimmt deshalb aktiv an verschiedenen Arbeitsgruppen im internationalen Umfeld teil, etwa an der High Level Group Better Regulation oder dem Regulatory Policy Committee der OECD. Die OECD hat gegenüber den Mitgliedsländern zwölf Empfehlungen zur Regulierungspolitik verabschiedet; für Österreich liegt ein Länderbericht zur Rechtsetzung in Österreich aus dem Jahr 2010 vor.

## 2. Analytischer Teil

### 2.1 Better Regulation

#### **Was ist Better Regulation?**

Ganz allgemein steht der Begriff Better Regulation für einen regierungsweiten („whole of government“) Politikansatz zur Schaffung optimaler rechtlicher Rahmenbedingungen und strategischer Koordination der Politikfelder der verschiedenen Ressorts. Ziel ist die Vereinfachung und die Erhöhung der Qualität von Regulierung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen. Rechtsakte sollen so verständlicher, leichter anwendbar gemacht und die mit der Gesetzgebung verbundenen Aufwände insgesamt reduziert werden. Eine angestrebte Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmerinnen und Unternehmern soll insbesondere auch nicht zu einer Mehrbelastung der Verwaltung führen, sondern im Gegenteil auch hier mit einem Rückgang des administrativen Aufwandes einhergehen.

Von besonderer Bedeutung ist Better Regulation, im EU-Kontext nunmehr als Smart Regulation bezeichnet, auch für den Gesetzgebungsprozess der EU. Es handelt sich dabei um eine Strategie der Union, welche sich einer intelligenten Rechtssetzung verpflichtet hat, insbesondere um bürger/innen- und unternehmensfreundlichere rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Better Regulation basiert auf fünf Säulen:

- Vereinfachung bestehender Rechtsvorschriften
- Verwaltungslastenreduktion
- Impact Assessment (Wirkungsfolgenabschätzung) und öffentliche Konsultationen
- Überwachung der Anwendung des Gemeinschaftsrechts
- Ex post Evaluierung

Better Regulation wird in Österreich auch mit dem System der wirkungsorientierten Steuerung (Wirkungsorientierte Verwaltungsführung und Wirkungsorientierte Folgenabschätzung) verfolgt. Insbesondere das System der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung steht in enger Verbindung zu Better Regulation. So ist die Folgenabschätzung zum einen jedenfalls als ein Teil von Better Regulation zu verstehen, zum anderen geht der gewählte Ansatz der wirkungsorientierten Steuerung aber über die Ansprüche von Better Regulation hinaus.

## Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 - 2018

Das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013 - 2018 sieht mit einer Vielzahl von Maßnahmen Better Regulation als eine wichtige Strategie in der neuen Legislaturperiode vor.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Einsetzung einer Aufgabenreform- und Deregulierungskommission zu nennen, die sich mit folgenden Fragen auseinandersetzen wird (Zitat aus dem Arbeitsprogramm, S. 93):

- Screenings, Prüfungen und konkreten Vorschlägen zu folgenden Punkten:
  - Welche Aufgaben müssen vom Staat wahrgenommen werden?
  - Welche Bestimmungen sind überflüssig und können beseitigt werden?
  - Welche bestehenden Regelungen können vereinfacht werden (inklusive Beseitigung von „Gold Plating“)?
  - Reduktion von administrativen Belastungen;
- Prüfung des Rechtsbestandes unter Einbeziehung der bereits vorliegenden Vorarbeiten und Erstattung von ersten konkreten Umsetzungsvorschlägen innerhalb von sechs Monaten nach Konstituierung der Kommission;
- Einführung eines „cutting-red-tape“-Prozesses zur Reduktion und Vereinfachung von Regelungen: Die Kommission identifiziert und prüft unter Einbindung aller Betroffenen belastende Bereiche und Regelungen und erstellt konkrete Deregulierungsvorschläge;
- Die Bundesregierung erstellt einen jährlichen Bericht über die Umsetzung von Deregulierungs- und Entbürokratisierungsmaßnahmen.

Schließlich beinhaltet das Arbeitsprogramm noch zahlreiche weitere Vorhaben zur Deregulierung und zur Modernisierung der Verwaltung (Zitat aus dem Arbeitsprogramm, S. 16-18, 95, 111):

- Verpflichtende Prüfung bei der Erlassung neuer Verordnungen, ob eine Befristung sinnvoll erscheint;
- „One in-one out“-Regelung: Für jedes neue Gesetz, oder jede neue Verordnung, wird angestrebt, dass ein bereits bestehendes Gesetz oder bestehende Verordnung in vergleichbarem Ausmaß entfällt. Das Ergebnis einer derartigen Prüfung ist im Vorblatt darzustellen;
- Wirkungsorientierung: Zentrale Koordinierung der Gleichstellung in der Wirkungsorientierung (durch Wirkungscontrollingstelle); einheitliche Qualitätssicherung für die Angaben zur Wirkungsorientierung im Strategiebericht; Abstufen der Durchführungsverpflichtung für Folgenabschätzungen;
- Die Projekte „Verwaltungskosten senken für Bürgerinnen und Bürger“ und „Verwaltungskosten senken für Unternehmen“ werden weitergeführt, um die erreichten Maßnahmen nachhaltig zu sichern;
- Einführung eines Prozesses zur Reduktion und Vereinfachung von Regelungen;
- Ausbau von E-Government – insbesondere Aufnahme weiterer Anwendungen von möglichst allen Gebietskörperschaften in das Unternehmensserviceportal;
- Nutzung eines zeitgemäßen Mediums (Ediktsdatei), sowie Streichung der Veröffentlichungspflicht in einer „im Bundesland weit verbreiteten Tageszeitung“ in § 356a Gewerbeordnung (GewO);
- Formpflichten im Gesellschaftsrecht vereinfachen: vermehrter Einsatz elektronischer Signaturen (z. B. Ersatz der notariellen Unterschriftenbeglaubigung durch die elektronische Signatur), Ausbau von E-Justice im europäischen Binnenmarkt, Ausbau elektronischer Register;
- Weitreichende Nutzung von Verwaltungsdaten für statistische Zwecke (z. B. verkehrsstatistisch relevante Daten der ASFINAG, Arbeitszeitdaten des Hauptverbandes der SV-Träger);
- Steuerrechtsvereinfachende Maßnahmen – hier wurden mit dem Abgabenänderungsgesetz 2014 bereits Maßnahmen umgesetzt;
- Vereinfachung der Lohnverrechnung;
- Beauftragte im Unternehmen: Die Liste der Beauftragten wird im Jahr 2014 mit dem Ziel, drei Positionen abzubauen, überarbeitet;

- Abschaffung der die Betriebe belastenden Arbeits- und Entgeltbestätigungen durch Einführung eines automatisierten Austausches der monatlichen Beitragsgrundlagen;
- Veröffentlichungspflichten: Es werden alle Veröffentlichungsverpflichtungen von Unternehmen, insbesondere auch im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, durchforstet.

## 2.2 Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) und finanzielle Auswirkungen

### Wirkungsorientierung und Better Regulation

Folgenabschätzungen – die systematische Erfassung und Beurteilung staatlicher Maßnahmen – sind ein zentrales Instrument bei der Implementierung von Better Regulation. Die Folgenabschätzung kann hierbei ihrem Inhalt nach als eine Entscheidungshilfe sowie als ein (Informations-) Instrument verstanden werden, welches dazu dient, Konzept, Vollzug und Wirkungen staatlichen Handelns zu identifizieren sowie diese, wenn möglich, zu messen und eine Bewertung vorzunehmen.

Österreich hat am 1. Jänner 2013 mit der WFA ein neues und verbessertes Folgenabschätzungssystem eingeführt – als einen maßgeblichen Bestandteil der neuen wirkungsorientierten Steuerung. Mit der Einführung der WFA wurden die bis dato bereits gesondert ermittelten Auswirkungen wie z.B. Verwaltungskosten für Bürger/innen und Unternehmen in ein umfassendes und einheitliches Folgenabschätzungssystem zusammengefügt und vertieft.

In der wirkungsorientierten Steuerung bilden nicht die zur Verfügung stehenden Ressourcen, sondern die angestrebten Wirkungen in der Gesellschaft und die hierfür erforderlichen Leistungen den Ausrichtungsmaßstab des Verwaltungshandelns. Für die WFA bedeutet dies, dass Regelungsvorhaben und sonstige Vorhaben von außerordentlicher finanzieller Bedeutung (z.B. Infrastrukturprojekte oder größere Beschaffungen) anhand von definierten Zielen sowie der zu erwartenden erwünschten und unerwünschten Auswirkungen analysiert, dargestellt und diskutiert werden.

Die WFA stellt eine nicht durchgängig quantifizierbare Kosten-Wirksamkeits-Analyse dar, welche vor der Erlassung neuer rechtsetzender Maßnahmen bzw. vor der Umsetzung sonstiger Vorhaben, durchgeführt wird. Sie geht über ein bloßes Abwägen von Optionen und Identifizieren von Auswirkungen hinaus, indem Indikatoren für Ziele und Maßnahmen formuliert und anschließend mittels einer gesetzlich vorgesehenen Evaluierung hinsichtlich ihrer tatsächlichen Wirkung bewertet werden.

Die WFA schärft das Bewusstsein der Verwaltung für die Außenwirkungen ihres Handelns. Es werden wesentliche Auswirkungen von Regelungsvorhaben und sonstigen Vorhaben systematisch untersucht, bewertet und aufbereitet. So werden neben der Darstellung der finanziellen Auswirkungen auch wirtschafts-, umwelt- sowie konsumentenschutzpolitische Auswirkungen, Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Unternehmen und für Bürgerinnen und Bürger, in sozialer Hinsicht, auf Kinder und Jugend sowie auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern berücksichtigt.

Sie verstärkt die Effizienz und Wirksamkeit der Mittelverwendungen im Rahmen von Regelungsvorhaben (Gesetze, Verordnungen) sowie des Budgetvollzugs. Sie erhöht die Transparenz der Ziele der Politik. Die Frage, welche Ziele, in welchem Ausmaß, bis wann angestrebt werden, rückt in den Vordergrund. Da die WFA Teil der Materialien insbesondere zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen ist, steht sie auch der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie fördert Aspekte nachhaltiger Entwicklung, indem sie den Blick auf ökonomische, ökologische und soziale Auswirkungen bei Regelungs- und sonstigen Vorhaben richtet und damit das integrative Denken in komplexen Wirkungszusammenhängen zwischen Wirtschaft, Umwelt und Sozialem unterstützt.

Im Sinne von Better Regulation schafft sie somit die Voraussetzung für eine ganzheitliche Betrachtungsweise und fördert die Kohärenz von Verwaltungshandeln und Gesetzgebung. So wird in der WFA auch die Verbindung mit den auf Ebene der Untergliederung formulierten Wirkungszielen und Maßnahmen im Bundesvoranschlag dargestellt.

#### *Abstufung und Verbesserungsschritte*

Fokus für das Jahr 2014 ist die Verbesserung des Systems. Aus den ersten Erfahrungen ist ersichtlich, dass weitere Optimierungen hinsichtlich Aussagegehalt und Verständlichkeit notwendig sind. Zusätzlich soll die WFA „schlanker“ werden. Es sollen Abstufungen eingeführt werden, wie detailliert die WFA im jeweiligen Fall sein soll; beispielsweise existiert derzeit keine Ausnahme für Entwürfe, die bloß rechtstechnische Formalanpassungen vorsehen. Eine deutliche Verschlankung des Prozesses wird wesentlich zum Erfolg des Systems beitragen. Die geplanten Optimierungen sind auch im Zusammenhang mit der im Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2013 - 2018 verankerten Evaluierung der Haushaltsrechtsreform zu sehen.

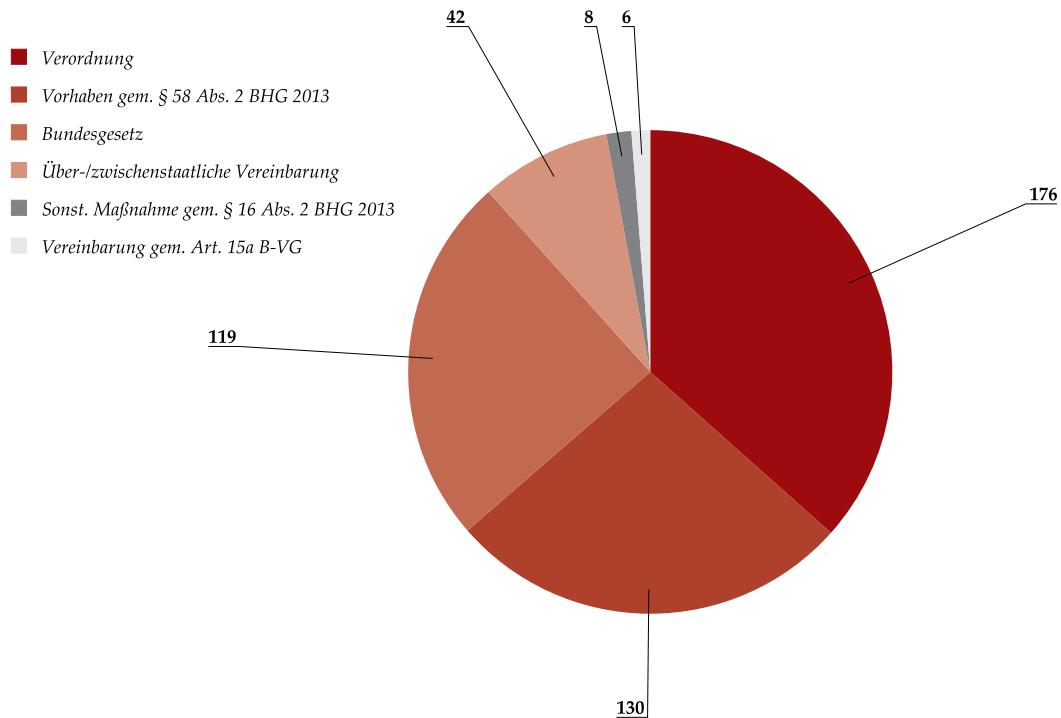
Die Verwaltung befindet sich in einem Kulturwandel und Lernprozess. Aufgrund der bisher gesammelten Erfahrungen lassen sich Verbesserungspotentiale in folgenden Bereichen identifizieren:

- Qualität der Analyse zugrundeliegender Probleme;
- Differenzierung zwischen intendierten Zielen und dafür verfolgten Maßnahmen;
- Formulierung aussagekräftiger Indikatoren, welche Ziele und Maßnahmen im Rahmen einer Evaluierung überprüfbar machen;
- Abschätzung und Quantifizierung von Auswirkungen.

Es zeigt sich für den Betrachtungszeitraum Jänner bis Dezember 2013, dass sich die organisatorischen Prozesse zur WFA soweit etabliert haben, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen formell eingehalten werden. Dazu fanden im Vorfeld umfangreiche Schulungen statt. Unterstützende Hilfsmittel wie ein IT-Tool, ein Handbuch sowie eine Website ([www.wfa.gv.at](http://www.wfa.gv.at)) stehen für Anwenderinnen und Anwender sowie Interessierte bereit. Die nachstehende Darstellung zeigt die Verteilung nach Art des (Regelungs-)Vorhabens.

## Verteilung nach Vorhabenstyp

Anzahl absolut, Berichtszeitraum 2013



Quelle: Bundesministerium für Finanzen

## Öffentliche Haushalte Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger („Finanzielle Auswirkungen“)

Ein besonderer Fokus der WFA liegt auf der Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf öffentliche Haushalte. Eine robuste Quantifizierung der budgetären Auswirkungen von (Regelungs-)Vorhaben ist eine Voraussetzung für eine gute Budgetsteuerung im Rahmen eines mittelfristigen Finanzrahmens. Leitmotiv ist die Frage nach den „Folgekosten“ eines Gesetzes oder Vorhabens. Das Bundesministerium für Finanzen hat dazu Anfang 2013 mit der WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung (WFA-FinAV), BGBl. II 490/2012, neue und einheitliche Vorgaben für die Berechnung und Darstellung festgelegt. Sowohl für Regelungsvorhaben als auch für haushaltrechtliche Vorhaben des Bundes werden damit nach einheitlichen und vergleichbaren Regeln die finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte (Haushalte des Bundes, der Länder, der Gemeinden sowie der Sozialversicherungsträger) dargestellt. Die Anforderungen wurden einvernehmlich mit Vertreterinnen und Vertretern der Länder, Städte und Gemeinden erarbeitet.

Die Beurteilung finanzieller Auswirkungen erfolgt dabei aus verschiedenen Perspektiven: Es ist zu prüfen, ob eine Veränderung der Aufwendungen und Erträge (Ergebnishaushalt), der Ein- und Auszahlungen (Finanzierungs- haushalt) sowie des Vermögens bzw. der Fremdmittel (Vermögenshaushalt) zu erwarten ist. Neben diesen monetären Auswirkungen wird der Personalaufwand auch in Form von Vollbeschäftigteäquivalenten ausgewiesen.

Für eine möglichst einheitliche und getreue Darstellung der finanziellen Auswirkungen von (Regelungs-)Vorhaben sollen folgende Anforderungen sorgen:

- Darstellung für mindestens fünf Finanzjahre;
- Einheitliche Aufgliederung nach Aufwands- und Ertragsgruppen;
- Darstellung von Ergebnis- und Finanzierungshaushalt;
- Getrennter Ausweis von Umstellungsaufwand (Projekt);
- Unsaldierte Berechnung aller geänderten Mittelverwendungen, nicht bloß „zusätzlicher Budgetmittel“ (z.B. verursachter Personalaufwand, auch wenn kein zusätzliches Personal bereitgestellt wird);
- Einheitliche Darlegung der Bedeckung auf Ebene des Detailbudgets (Wie erfolgt Finanzierung?);
- Bei größeren langfristigen Auswirkungen, eine Abschätzung für 30 Finanzjahre sowie eine Berechnung der zu erwartenden Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung („Schulden-Check“);
- Vereinfachte Berechnung für Regelungsvorhaben mit finanziellen Auswirkungen unter 100.000 € in einem Finanzjahr.

Unterstützung dabei liefert der Finanzielle-Auswirkungen-Rechner, der Teil des WFA-IT-Tools ist, das die Anwendung der WFA unterstützt. Durch die zahlreichen Schulungen und das systematische Einfordern der neuen Anforderungen wurde das Bewusstsein in der Verwaltung für die finanziellen Auswirkungen neuer Maßnahmen deutlich geschärft. In 89 % aller WFA mit finanziellen Auswirkungen konnte eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen, welche die Mindestanforderungen erfüllt, erreicht werden. In 11 % der vorgelegten WFA wurden die auftretenden finanziellen Auswirkungen nicht dargestellt oder die Berechnungen wiesen derart große Mängel auf, dass sie nicht der WFA-FinAV entsprachen; z.B. wenn größere Volumen nicht berücksichtigt oder Angaben zu langfristigen finanziellen Auswirkungen fehlten.

### **Verwaltungskosten senken für Bürgerinnen und Bürger und für Unternehmen**

Die bereits 2007 bzw. 2009 etablierte Abschätzung der Verwaltungskosten für Unternehmen bzw. Bürgerinnen und Bürger konnte gut in das neue System der WFA integriert werden. In der Wirkungsdimension Verwaltungskosten für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zeigt sich eine ähnliche Entwicklung wie in den Vorjahren unter dem Regime nach § 14a BHG 1986: Nur ein geringer Teil neuer Regelungsentwürfe löst wesentliche Verwaltungslasten aus. Wesentliche Verwaltungslasten für Unternehmen traten nur in 7 % der Fälle auf, für Bürgerinnen und Bürger sogar nur in 2 % der Fälle. Mit Einführung der WFA wurde die Wesentlichkeitsgrenze für Unternehmen erhöht bzw. eine für Bürgerinnen und Bürger eingeführt. Die beabsichtigte Fokussierung auf (Regelungs-)Vorhaben mit wesentlichen Auswirkungen scheint gewährleistet werden zu können.

Verwaltungskosten für Bürgerinnen und Bürger und für Unternehmen bezeichnen den Aufwand, der durch eine rechtlich festgelegte Informationsverpflichtung entsteht. Informationsverpflichtungen, deren Erfüllung weniger als 100.000 € für alle betroffenen Unternehmen pro Jahr betragen, werden dabei nicht berücksichtigt. Verwaltungskosten für Bürgerinnen und Bürger setzen sich aus dem tatsächlich angefallenen Zeitaufwand sowie direkten Kosten, die sich aus der jeweiligen Informationsverpflichtung ergeben können, zusammen. Als Wesentlichkeitsgrenze gelten hier 1.000 Stunden pro Jahr für alle Betroffenen oder direkte Kosten für alle Betroffenen von 10.000 €. Weitere Informationen zu der Berechnungsmethode finden sich in Kapitel 4.

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick der im Jahr 2013 zusätzlich angefallenen Be- und Entlastungen durch neue bzw. geänderte (Regelungs-)Vorhaben für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger. Es werden jene Ressorts angeführt, bei denen eine Betroffenheit der Wirkungsdimension vorlag bzw. die Verwaltungskosten für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger über der jeweiligen Wesentlichkeitsgrenze lagen. Da es sich um eine Darstellung für den Berichtszeitraum 2013 handelt, wurden die neuen Ressortzuständigkeiten lt. BMG 1986, BGBl. I Nr. 11/2014 hier nicht berücksichtigt.

Belastungen für Unternehmen in Höhe von rd. 10 Mio. € stehen Entlastungen in Höhe von rd. 8,5 Mio. € gegenüber. Die Einführung der GmbH-light sowie Verbesserungen bei der Beantragung von europäischen Patenten machen den Großteil der Entlastungen für Unternehmen aus. Die strengere Regulierung der Finanzmärkte erklärt einen großen Teil der zusätzlichen Belastungen für Unternehmen, ausgelöst etwa durch das Bankeninterventions- und –restrukturierungsgesetz und Alternative Investment Fonds Manager Gesetz.

**Entwicklung Verwaltungskosten für Unternehmen**  
pro Bundesministerium in Tsd. € (gerundet), Berichtszeitraum 2013

Ressort	Belastung	Entlastung	Netto
BMJ	0	-4.168	-4.168
BMVIT	705	-3.400	-2.695
BMG	22	-127	-105
BMASK	0	-97	-97
BMWFI	1.867	-516	1.351
BMLFUW	2.882	-250	2.632
BMF	4.515	0	4.515
<b>Summe</b>	<b>9.991</b>	<b>-8.558</b>	<b>1.433</b>

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Die dargestellten Belastungen für Bürgerinnen und Bürger verursachen das Lehrlingspaket 2013, die Pflegekarenzgeld-Beantragung (Arbeitsrechts-Änderungsgesetz 2013) und die 4. BIFIE-Erhebungsverordnung.

**Entwicklung Verwaltungskosten für Bürgerinnen und Bürger**  
pro Bundesministerium in Tsd. (gerundet), Berichtszeitraum 2013

Ressort	Belastung in Std.	Belastung in €	Entlastung in Std. und €
BMUKK	58	0	0
BMWFI	16	0	0
BMASK	6	12	0
<b>Summe</b>	<b>80</b>	<b>12</b>	<b>0</b>

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

## 2.3 Initiative „Verwaltungskosten senken für Unternehmen“

Die Initiative „Verwaltungskosten senken für Unternehmen“ wurde 2006 durch Ministerratsbeschluss ins Leben gerufen. In einer umfassenden Basiserhebung wurde die Belastung für Unternehmen resultierend aus bundesrechtlichen Informationsverpflichtungen in Höhe von 4,3 Mrd. € (Stand 2007) erhoben. In Analogie zu einer ähnlich gelagerten Initiative auf EU-Ebene wurde mit den beteiligten Ressorts ein Reduktionsziel von 25 % bis 2012 festgelegt. 2012 war somit für die vom Bundesministerium für Finanzen koordinierte Initiative ein wichtiges Jahr: Es wurde das angepeilte Gesamtziel in Höhe von rd. 1,1 Mrd. € erreicht. Wesentlich für den Erfolg der Initiative war die exzellente Zusammenarbeit mit allen beteiligten Ressorts und Stakeholdern.

Zu den großen Maßnahmen, die aus der Initiative entstanden und weiterhin verfolgt werden, zählen insbesondere das Unternehmensserviceportal (USP), das Gewerbe Informationssystem Austria (GISA), die elektronische Gesundheitsakte (ELGA) und die Gleichstellung der elektronischen Rechnung mit der Papierrechnung. Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme steht auch die seit 1. Jänner 2014 verpflichtende elektronische Rechnungslegung an den Bund.

Offene Maßnahmen aus der Initiative wie beispielsweise der Wegfall von Veröffentlichungspflichten in bestimmten Publikationsmedien, Vereinfachungen in der Gewerbeordnung oder im Bereich der Lohnverrechnung finden sich auch im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 - 2018. Die Umstellung von derzeit noch Papiersteuererklärungen auf elektronische Übermittlung in der Verantwortung des Bundesministeriums für Finanzen ist in Umsetzung. Bezuglich Verwaltungsvereinfachungen im Bereich des Arbeitsrechts werden derzeit vom Bundesministerium für Soziales, Arbeit und Konsumentenschutz noch Gespräche mit den Sozialpartnern geführt.

Entbürokratisierung und Verwaltungskosten senken für Unternehmen nehmen auch eine wichtige Rolle im Arbeitsprogramm 2013 – 2018 ein. Dabei kommt der geplanten Aufgabenreform- und Deregulierungskommission eine Schlüsselposition zu.

### **Unternehmensserviceportal (USP)**

Das USP konnte am 23. Mai 2012 wie geplant den Vollbetrieb der ersten Ausbaustufe aufnehmen. Neben einem umfangreichen Informationsangebot bietet das USP jetzt als zentralen Vorteil Single-Sign-On zu zahlreichen E-Government-Anwendungen des Bundes. Das Zentrale Waffenregister, das Lobbying- und Interessensvertretungsregister und die Services des Rechnungshofs nutzen die Services des USP voll und verzichten auf eigene Benutzerverwaltungen; ebenso die e-Rechnung an den Bund, die seit 1. Jänner 2014 in einem strukturierten Format elektronisch einzubringen ist. Im Laufe des Jahres 2014 wird auch die Sozialversicherung auf die Benutzer-, Rollen- und Rechteverwaltung des USP in vollem Umfang umsteigen.

Die Kennzahlen des USP haben sich seit der Inbetriebnahme des Informationsportals am 1. Jänner 2010 sehr positiv entwickelt (siehe Tabelle mit den Jahresdaten 2010 bis 2013). Der angemeldete Bereich erfährt derzeit einen starken Schub.

## Entwicklung der Kennzahlen des USP im Zeitraum 2010 bis 2013

Stand: 1. Jänner 2014

Zugriffe USP.gv.at	2010	2011	2012	2013
Anwendersitzungen	363.783	489.606	586.477	1.286.405
Seitenansichten	1.266.899	1.600.250	2.029.269	3.772.419
Unique Clients	281.289	449.575	511.486	753.460

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

### Strategie 2014/2015

Das Jahr 2014 ist ein entscheidend für den Erfolg des USP. Es geht darum, das USP als zentralen Zugangspunkt für Unternehmen zur öffentlichen Verwaltung zu etablieren, die Nutzungszahlen weiter zu steigern und attraktive Services anzubieten.

Ein Beitrag zu den attraktiven Services bildet die Umsetzung des Projekts Melde- und Prozessunterstützung, das eine Art „Schreibtisch“ für Unternehmen anbietet, an dem an einer Stelle alle Meldungen verwaltet werden können. Weitere Funktionalitäten sind Statusanzeige der eingebrachten Meldungen, Vorbefüllung neuer Meldungen mit bereits vorhandenen Daten, Archivierung, Angebot eines internen Workflows etc. Eine zweite Maßnahme ist ein umfassendes Vertretungsmanagement für alle Verfahren im USP, das insbesondere für Berufsvertreterinnen und Berufsvertreter Vorteile bietet.

Der elektronische Gründungsprozess in Zusammenarbeit mit dem Gewerbe Informationssystem Austria (GISA), der Wirtschaftskammer Österreich und anderen wichtigen Stakeholdern bietet zukünftigen Unternehmerinnen und Unternehmern die Möglichkeit, die einzelnen Gründungsschritte rasch und effizient abzuwickeln. Zusätzlich stehen nach abgeschlossener Gründung den Jungunternehmerinnen und Jungunternehmern alle weiteren Funktionen des USP zur Verfügung.

### Vorteile für Unternehmen

- Unternehmerinnen und Unternehmer können sich im USP zu verschiedenen Themen wie Gründung, Steuern und Finanzen oder Umwelt rund um die Uhr informieren.
- Das USP bietet Zugang zu den wichtigsten E-Government-Anwendungen des Bundes mit nur einer Kennung – einmal anmelden, alles nutzen (Prinzip des Single-Sign-On).
- Die Rollen und Rechte für verschiedene E-Government-Anwendungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können zentral verwaltet werden.
- Optimierte Meldeprozesse unterstützen Unternehmen dabei, Anliegen gegenüber der öffentlichen Verwaltung schneller und effizienter zu erledigen. Das spart Zeit und Kosten.
- Das USP bietet höchste Sicherheit, der Betrieb wird vom Bundesrechenzentrum abgewickelt.

### Vorteile für die Verwaltung

- Für neue E-Government-Anwendungen muss keine eigene Benutzerverwaltung entwickelt werden; das spart Kosten.
- Unternehmen sind im Unternehmensregister eindeutig identifiziert, die Stammdaten müssen von der Behörde nicht noch einmal gepflegt werden.
- Die Identifizierung und Authentifizierung im USP erfüllt höchste E-Government-Standards und funktioniert für Websites und Webservices.
- Meldungen über das USP bieten hohe Datenqualität durch Vorbefüllung und elektronische Formulare mit zahlreichen Validierungsoptionen.
- Behörden können den eigenen Webauftritt behalten, da die Anwendung vom eigenen Portal und vom USP aus erreichbar ist („Partnerportal-Login“).

### Gewerbe Informationssystem Austria (GISA)

Mit dem neuen zentralen Gewerbe Informationssystem Austria (GISA) wird ein Paradigmenwechsel vollzogen. Das derzeitige Nebeneinander von Bundes-, Länder- und Städte-Gewerberegistern wird durch eine bundesweite Lösung ersetzt. Dadurch werden im Sinne des New Public Managements Doppel- und Mehrfachgleisigkeiten beseitigt sowie einschlägige Prozesse vereinheitlicht und gestrafft. Das GISA wird als bundesweite Transaktionsplattform die Möglichkeit bieten, eine einheitliche Gewerbeanmeldung durchzuführen. Schnittstellen zu allen wichtigen Registern und Portalen sind vorgesehen. Im Rahmen des vom USP geplanten durchgängig elektronischen Gründungsprozesses spielt die Kooperation zwischen GISA und USP eine wesentliche Rolle.

Die elektronische Anmeldemöglichkeit ist unternehmerfreundlich und hilft (Zeit-)Kosten zu sparen. Die Akzeptanz und die Nutzung der elektronischen Anmeldung wird absehbar erheblich gesteigert werden. Die Konzeption des GISA als einziges bundesweites Gewerberegister hilft zudem den beteiligten Gebietskörperschaften und Statutarstädten, den Aufwand bezüglich Betrieb und Programmierung in Zusammenhang mit Gewerbeordnungsnovellen zu minimieren.

### Vorteile des GISA

- Gebietskörperschaftsübergreifende einheitliche Lösung, die tagesaktuelle und vollständige Daten aufweist;
- Einheitliche elektronische Gewerbeanmeldung und -verfahren;
- Datenabgleich mit anderen Registern, dadurch Entfall von Datenbeschaffungsaufwand für Unternehmerinnen und Unternehmer und Behörden;
- Umsetzung der notwendigen E-Government-Erfordernisse, wie beispielsweise Barrierefreiheit.

Die Errichtung und der Betrieb des GISA erfolgt in Kooperation mit den Bundesländern und Statutarstädten (Projekt Gewerbe-Informationssystem-Neu, Projekt „GewInN“). Dazu wurde im Herbst 2012 eine Kooperationsvereinbarung zwischen Bund, Ländern und Statutarstädten abgeschlossen. Die Errichtungsphase wurde somit im Herbst 2012 gestartet, der Prototyp wurde im Sommer 2013 fertiggestellt.

### Nächste Schritte

Im Sommer 2014 soll die Applikation für den Testbetrieb freigegeben sein. Im zweiten Halbjahr 2014 sind die Durchführung der Tests und die Schulung der Behörden für die neue Applikation vorgesehen. Die Aufnahme des Echtbetriebs ist für Anfang des Jahres 2015 geplant, und ein konsolidierter Vollbetrieb soll bis Mitte des Jahres 2015 erreicht werden.

## **Elektronische Rechnung an den Bund**

Rechnungen an den Bund sind für Vertragspartnerinnen und Vertragspartner, die Geschäftsbeziehungen im Waren- und Dienstleistungsverkehr mit dem Bund eingehen, seit 1. Jänner 2014 gemäß § 5 IKT-Konsolidierungsgesetz, BGBl. I Nr. 35/2012, in strukturierter Form elektronisch zu übermitteln. Die Einbringung der e-Rechnungen erfolgt in erster Linie über das Unternehmensserviceportal (USP). Mit der e-Rechnungsfunktion im USP können elektronische Rechnungen an den Bund einfach erstellt oder übermittelt werden – ohne Medienbruch, ohne Papier, ohne Porto, ohne Druckkosten und ohne die Gefahr eines Dokumentenverlustes.

Täglich werden bis zu 6.000 e-Rechnungen an Bundesdienststellen wie Polizei, Gerichte, Bundesschulen oder Ministerien übermittelt – das entspricht dem Rechnungsaufkommen vor Einführung der elektronischen Rechnung. Der Trend zur Einbringung elektronischer Rechnungen geht aus heutiger Sicht in Richtung 8.000 bis 9.000 Stück pro Tag. Die mehr als 100.000 von rund 6.000 Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern eingebrachten e-Rechnungen seit 1. Jänner 2014 unterstreichen die gute Performance des Systems und zeigen, dass die seit Herbst 2013 gesetzten (Informations-) Aktivitäten Früchte tragen. Die Entwicklung des Systems e-Rechnung an den Bund verläuft sehr dynamisch und zeigt, dass sowohl die Akzeptanz als auch die Versorgung mit notwendigen Informationen sehr bald einen hohen Sättigungsgrad erreicht haben werden. Mit der e-Rechnung spart der Bund im eigenen Bereich rund 4,6 Mio. € jährlich an Verwaltungsaufwand, auf Unternehmensseite ergeben sich per Saldo Einsparungen in Höhe von 14 Mio. €.

## **2.4 Entlastung der Bürger/innen in Verwaltungsverfahren**

### **Hintergrund und Ziele**

Das Programm „Entlastung der Bürger/innen in Verwaltungsverfahren“ wurde am 14. April 2009 gestartet. Vorrangige Ziele sind, die Bürgerinnen und Bürger von unnötiger Bürokratie zu entlasten und die Servicequalität von Verwaltungsleistungen zu erhöhen. Die Gesamtkoordination des Programms wird gemeinsam vom Bundeskanzleramt und vom Bundesministerium für Finanzen vorgenommen.

Das Hauptaugenmerk der Initiative liegt darauf, Amtswege für Bürgerinnen und Bürger durch geringeren Zeit- und Kostenaufwand zu vereinfachen. Dies soll durch erhöhten E-Government-Einsatz, bessere Zusammenarbeit zwischen den Behörden, bessere Informationsbereitstellung und One-Stop-Shop-Lösungen erreicht werden.

Im Gegensatz zur Initiative „Verwaltungskosten senken für Unternehmen“ wurde für das Programm „Entlastung der Bürger/innen in Verwaltungsverfahren“ keine Vollerhebung durchgeführt. Stattdessen wurde die Belastung in Stunden und direkten Kosten für die rd. 100 wichtigsten Verwaltungsverfahren für Bürgerinnen und Bürger in der legistischen Zuständigkeit des Bundes ermittelt.

In einer weiteren Phase des Programmes wurden konkrete Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Die abgestimmte Liste wurde am 24. August 2010 vom Ministerrat zur Kenntnis genommen und liegt aktualisiert mit 137 Maßnahmen vor (siehe Tabellenteil).

### **Ergebnisse und Potenziale**

Die rd. 100 erhobenen Verwaltungsverfahren für Bürgerinnen und Bürger verursachen rd. 22 Mio. Anträge, Ansuchen, Erklärungen u. ä. pro Jahr und eine Gesamtbela stung von über 32 Mio. Stunden für alle Österreicherinnen und Österreicher (auf Basis von Berechnungen nach dem Standardkostenmodell).

## Ergebnisse der Erhebung

pro Bundesministerium<sup>1)</sup>, gerundet, Stand: März 2010

Ressort	Gesamtzeit in Mio. Std.	Bearbeitungszeit in Mio. Std. <sup>2)</sup>	Wegzeit in Mio. Std. <sup>3)</sup>	Gesamtkosten in Mio. €	Gesamtzahl Anträge/ Erklärungen in Mio.
BMF	8,8	6,2	2,6	9,3	5
BMG	7	5,8	1,2	37,5	4,8
BMVIT	4,5	2,8	1,7	26,1	6
BMASK	4,4	2,6	1,8	8,7	1,8
BMI	4,3	3,3	1	23,7	2,7
BMFJ	2,6	1,6	1,1	6,9	1,1
BMBF	0,6	0,5	0,1	0,8	0,3
BMWFW	0,1	0,06	0,03	0,02	0,05
BMLVS	0,07	0,05	0,02	0,05	0,02
<b>Summe</b>	<b>32</b>	<b>23</b>	<b>10</b>	<b>113</b>	<b>22</b>

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

<sup>1)</sup> Die Angaben in den Spalten beziehen sich jeweils auf ganz Österreich pro Jahr. Die Ergebnisse der Erhebung wurden auf die neue Ressortverteilung lt. BMG 1986, BGBl. I 11/2014 geändert.

<sup>2)</sup> Bearbeitungszeit als Anteil an der Gesamtzeit, die aufgewendet wurde.

<sup>3)</sup> Wegzeit als Anteil an der Gesamtzeit, die aufgewendet wurde.

Von den rd. 22 Mio. Anträgen, Ansuchen, Erklärungen u. ä. werden 12,5 Mio. persönlich, 7,7 Mio. per Post und nur 1,6 Mio. über elektronische Verfahren eingebbracht. Von diesen 1,6 Mio. entfallen rd. 1,5 Mio. auf FinanzOnline. 62 % der Befragten, die bis dato Anträge manuell abwickeln, können sich vorstellen, in Zukunft Verfahren elektronisch durchzuführen.

Ein hohes Zeit-Einsparungspotenzial ergibt sich daher im E-Government-Bereich durch die Ermöglichung von vollelektronischen Anträgen, weiters durch den Ausbau von One-Stop-Shops, durch die verstärkte Vernetzung der Behörden, einfachere Prozesse sowie verbesserte Beratungs- und Informationsangebote.

Im Durchschnitt entfallen auf eine Bürgerin/einen Bürger jährlich rd. drei Behördenkontakte mit knapp vier Stunden Gesamtbearbeitungszeit. Dieser Durchschnittswert streut jedoch stark je nach Familienkonstellation und Lebenssituation.

## Stand der Maßnahmen

Die Ministerien beteiligen sich aktiv am Bürokratieabbau und haben bereits entsprechende Maßnahmen ausgearbeitet und umgesetzt. Im Berichtszeitraum konnte der Umsetzungsstand von rd. 7 Mio. Stunden an Zeitersparnis für Bürgerinnen und Bürger auf rd. 7,4 Mio. Stunden gesteigert werden. Auch im Planungsstand konnte eine Verbesserung erzielt werden.

### Planungs- und Umsetzungsstand der Entlastungsmaßnahmen pro Bundesministerium<sup>1)</sup> in Tsd. Stunden (gerundet), Stand: März 2014

Ressort	Potenzial	Bisher geplant bzw. Konzept	Davon in Umsetzung bzw. umgesetzt
BMG	3.343	2.593	2.265
BMF	2.213	2.135	1.163
BMI	1.733	1.350	1.347
BMFJ	1.972	1.600	703
BMASK	1.449	1.449	1.371
BMVIT	409	229	228
BMBF	297	290	281
BMLVS	67	65	64
BMWFW	53	53	17
<b>Summe</b>	<b>11.535</b>	<b>9.764</b>	<b>7.439</b>

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

<sup>1)</sup> Die neue Ressortverteilung lt. BMG 1986, BGBl. I 11/2014 wurde in der Tabelle berücksichtigt.

Nachstehend werden drei der Schlüsselmaßnahmen aus der Initiative „Bürger/innen entlasten in Verfahrensverfahren“ ausführlicher beschrieben. Eine detaillierte Darstellung der in Umsetzung befindlichen Maßnahmen der einzelnen Ministerien findet sich im Tabellenteil.

## Schüler- und Lehrlingsfreifahrt NEU – österreichweit

Seit dem Schuljahr 2012/13 ist die Schüler- und Lehrlingsfreifahrt im Bereich von Wien, Niederösterreich und Burgenland (VOR-NEU) im Rahmen eines Pilotprojektes auf eine verbundweise Pauschalabgeltung umgestellt. Für die Erlangung der Tickets sind keine Anträge erforderlich, es gibt zwei Wahlmöglichkeiten:

- Bezahlung des Selbstbehalts von 19,60 € direkt an Verbund (wie bisher Fahrt zwischen Wohnung und Schule bzw. Lehrbetrieb) oder
- Top-Jugend-Ticket um 60,00 € für alle öffentlichen Verkehrsmittel des VOR-NEU (gültig im gesamten Verbundgebiet Wien, Niederösterreich und Burgenland, inklusive Ferien und schulfreie Tage).

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 wurde das Modell der pauschalen Abrechnung zwischen Bund und Verkehrsverbünde auch in allen anderen Bundesländern eingeführt. Der Preis des „Netz-Tickets“ beträgt zufolge unterschiedlicher Verbundstrukturen 60 € für den Verkehrsverbund VOR und Oberösterreich, 96 € für Tirol, Salzburg, Kärnten und Steiermark sowie 80 € für Vorarlberg. In den 2013/14 neu hinzugekommenen Bundesländern wurde die Abwicklung so umgesetzt, dass Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern weiterhin einen Antrag (beim Verkehrsverbund) stellen müssen. Damit kann das ursprünglich anvisierte Entlastungspotential von mehr als 1 Mio. Stunden nicht realisiert werden.

Mit dem Jugendticket-Netz wird Jugendlichen eine äußerst günstige Möglichkeit geboten, Fahrten, die über die gesetzliche Schülerfreifahrt hinausgehen und somit der privaten Lebensführung jedes Einzelnen zuzuordnen sind, abzudecken. Dieses Ticket ist den geänderten Lebensrealitäten der Familien angepasst, flexibel und bürgerfreundlich.

## Zentrales Personenstandsregister

Mit dem zentralen Personenstandsregister soll das Bundesministerium für Inneres die Möglichkeit schaffen, eine österreichweite Gesamtschau aller Personenstandsfälle zu erhalten und in einem zweiten Schritt Vorgänge und Verfahren elektronisch abzubilden. Durch einen Informationsverbund, der von allen Personenstandsbehörden geführt werden soll, wird jede Personenstandsbehörde in die Lage versetzt, die notwendigen Informationen mit der Wirkung für alle zu verarbeiten. Die nächsten Schritte sehen insbesondere die Erstellung eines detaillierten Umsetzungskonzepts sowie eine parallele Entwicklung der gesetzlichen Grundlagen vor.

Informationen über die Geburt, die Ehe und den Tod, also die zentralen Informationen über einen Menschen, werden von jedem Standesamt lokal verwaltet. Die in vielen Lebenssituationen aus diesem Bereich erforderlichen Informationen werden derzeit noch einzeln und zum Großteil in Papierform verteilt. In Summe sind dies etwa 1,5 Mio. Verständigungen, die verschickt werden müssen. Diese Art der Verwaltung macht es auch für Betroffene nicht einfach: Will z.B. ein Paar heiraten, muss es bis zu drei Standesämter kontaktieren, um die notwendigen Unterlagen zusammentragen zu können. Durch die Schaffung eines zentralen Registers, in dem all diese Informationen allen Behörden, soweit sie solche Daten benötigen, zur Verfügung gestellt werden, kann nicht nur ein enormer Einsparungseffekt bei den Behörden erreicht, sondern auch jeder einzelnen Person viel an Mühe abgenommen werden. Da auch die Frage der Staatsbürgerschaft für die gesamtstaatliche Verwaltung einen besonderen Stellenwert hat, zielt das Vorhaben auch darauf ab, parallel zum Zentralen Personenstandsregister eine Staatsbürgerschaftsevidenz aufzubauen.

Unter der Federführung des Bundesministeriums für Inneres arbeitet seit September 2011 eine Projektgruppe in intensiven Workshops an der Schaffung dieses Registers. Die Gruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Länder und Städte (Niederösterreich, Steiermark, Tirol sowie Graz und Wien), des Städte- und des Gemeindebundes, des Fachverbandes der Standesbeamten, der Statistik Österreich, des Bundeskanzleramtes und schließlich des Bundesministeriums für Inneres zusammen.

Nach Abschluss der Konzeptionsphase und der Erstellung des Maßnahmenkatalogs hat mit April 2012 die Implementierungsphase begonnen. Die rechtlichen Grundlagen wurden mit dem Personenstandsgesetz 2013, BGBl. I Nr. 16/2013, geschaffen. Nunmehr geht es darum, die Daten aller Standesämter entsprechend aufzubereiten und in dem System zur Verfügung zu stellen sowie durch umfangreiche Tests und Schulungsmaßnahmen einen reibungslosen Start mit 1. November 2014 sicher zu stellen.

## **Handy-Signatur und HELP.gv.at**

### *Handy-Signatur*

Die Handy-Signatur ist weiter auf dem Vormarsch. Mit Februar 2014 sind österreichweit mehr als 290.000 Handy-Signaturen aktiv im Einsatz und jeden Monat werden weitere 20.000 bis 25.000 Handy-Signaturen aktiviert.

Die insgesamt sehr positive Entwicklung bei den Handy-Signatur Aktivierungen ist dabei vor allem auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Mehr und mehr Verwaltungsservices binden die Handy-Signatur (z. B. zum Login oder dem elektronischen Unterschreiben von Formularen) ein. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auch das Unternehmensserviceportal zu erwähnen.
- Auch die Wirtschaft setzt immer häufiger auf die Handy-Signatur für den sicheren Einstieg in Kundenportale oder Vertragsunterzeichnungen bzw. -kündigungen.
- Kooperationen innerhalb der Verwaltung sowie mit Partnern aus der Wirtschaft führen zu Synergien in den Bereichen Information und BürgerInnen-Qualifikation. Das Resultat sind Einsparungen (z. B. im Bereich der Werbemittelherstellung) bei größeren Reichweiten in der Außenkommunikation.
- Zahlreiche Qualifizierungsmaßnahmen, die auch im vergangen Jahr dazu führten, dass immer mehr Städte und Gemeinden die kostenfreie Aktivierung der Handy-Signatur anbieten.
- Sämtliche Möglichkeiten, die Handy-Signatur Funktion am Mobiltelefon zu aktivieren, sind unter <http://www.buergerkarte.at/aktivieren-handy.html> beschrieben.

Der positive Trend bei den Aktivierungszahlen wird mit der kostenfreien Online-Registrierung von Waffen (im zentralen Waffenregister), der Einsichtnahme in Anwendungen wie das Pensionskonto und dem Einstieg in die eigenen Gesundheitsdaten (ELGA) künftig weiter anhalten bzw. womöglich noch verstärkt werden.

### *HELP.gv.at*

Das bewährte Bürger/innenserviceportal HELP.gv.at setzt weiterhin Maßnahmen, um einen Single Point of Access zu E-Government-Anwendungen des Bundes zu bieten. So beschert vor allem die Applikation Zentrales Waffenregister (ZWR) einen kontinuierlichen Zuwachs an registrierten Userinnen und Usern im angemeldeten Bereich von HELP. Besitzerinnen und Besitzer von C-Waffen haben die Möglichkeit, über diesen Zugang ihre Waffen kostenlos zu registrieren. Weitere Anwendungen des Bundes sollen sukzessive eingebunden werden.

HELP.gv.at trägt dem Trend zur Internetnutzung via mobiler Devices voll Rechnung und bietet eine für mobile Endgeräte optimierte Version an; gegenwärtig werden durchschnittlich 9 % der monatlichen Seitenaufrufe über Mobiltelefone oder Tablets aufgerufen. Weiters liefert HELP.gv.at für die Userinnen und User mit seinen Apps („Amtsfinder“, „HELP4Baby“ und „Kultur;App“) auf spezielle Interessen und Anforderungen fokussierte Informationen. Schließlich nutzt HELP.gv.at die Sozialen Medien und transportiert Informationen wie „Gesetzliche Neuerungen“ und spezielle Aspekte der HELP-Lebenslagen via Facebook und Twitter.

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden hinsichtlich des HELP Contents wurde intensiviert, um den Userinnen und Usern lokal spezifische Informationen anzubieten. So wurden unter „Leben in den Gemeinden“, die wichtigsten Bestimmungen der jeweiligen Gemeinde bzw. Stadt, die eine Rückmeldung abgegeben haben zusammengefasst und in bürgerfreundlicher, verständlicher Form präsentiert. Umfasst sind beispielsweise zeitliche Beschränkungen für das Rasenmähen oder andere Arbeiten, Pflicht zur Schneeräumung und die Streupflicht, Vorschriften, die bei der Hundehaltung einzuhalten sind, sowie die wichtigsten Kontaktdaten, zur erleichterten Kontaktaufnahme für die Gemeindebewohnerinnen und Gemeindebewohner. Die fortlaufende Integration

von 15 HELP-Lebenslagen in die Gemeindewebsites via Content Syndizierung (automatisierte Bereitstellung von Inhalten) bildete einen weiteren Schwerpunkt der Zusammenarbeit zwischen HELP.gv.at, den Gemeinde-softwareanbietern und den Kommunen. Derzeit nutzen ca. 1.000 Gemeinden dieses kostenlose HELP-Service, durchschnittlich 8 % der monatlichen Seitenaufrufe des Portals wurden via content syndizierter Seiten generiert. Ziel ist es, HELP-Content auch auf halböffentlichen sowie auf privatwirtschaftlichen Webseiten mittels Content Syndizierung zu integrieren und zu positionieren, um Userinnen und User noch gezielter und auf breiterer Basis in der jeweiligen Lebenssituation anzusprechen.

Die Zahl der Anwendersitzungen liegt bei durchschnittlich bei über 1.000.000 pro Monat, die Seitenaufrufe bei 3.300.000 mit steigender Tendenz (Stand: Ende 2013, Quelle: Bundeskanzleramt).

### **Entwicklung der Kennzahlen von HELP im Zeitraum 2010 bis 2013**

Stand: 1. Jänner 2014

Zugriffe HELP.gv.at	2010	2011	2012	2013
Anwendersitzungen	5.484.681	6.015.896	9.164.534	12.403.425
Seitenansichten	33.579.977	28.915.816	35.454.721	39.674.881
Unique Clients	3.432.865	3.819.235	5.800.750	8.145.176

Quelle: Bundeskanzleramt

## **2.5 Internationales**

### **High Level Group Better Regulation**

Auf europäischer Ebene wurde von der Kommission bereits im Jahr 2006 eine Gruppe hochrangiger nationaler Expertinnen und Experten geschaffen, um die Ausarbeitung zweckmäßiger Rechtssetzungsmaßnahmen auf nationaler wie auf EU-Ebene zu fördern. Zu ihren Aufgaben zählt es unter anderem

- als Schnittstelle zwischen der Kommission und staatlichen Stellen zu fungieren, um die Kommission dabei zu unterstützen, das Regelungsumfeld für Unternehmen, die Industrie, Verbraucherinnen und Verbraucher, die Sozialpartner und für Bürgerinnen und Bürger insgesamt zu verbessern;
- zur Verbreitung vorbildlicher Verfahren für bessere Rechtsetzung innerhalb der EU beizutragen;
- die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Durchführung von Maßnahmen zur besseren Rechtsetzung in den Einzelstaaten zu stärken; insbesondere soll durch eine gemeinsame Untersuchung festgestellt werden, wie EU-Rechtsvorschriften von den Mitgliedstaaten umgesetzt und durchgeführt werden;
- die Kommission zu Fragen der besseren Rechtsetzung zu beraten, insbesondere zu folgenden Themen: Vereinfachung; Bewertung von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen, einschließlich der Verwaltungskosten; Konsultationsverfahren und verschiedene denkbare Arten der Rechtsetzung.

Derzeit sind die drei Arbeitsgruppen Evaluierung, KMU (Klein- und Mittelunternehmen) und Umsetzung von EU-Recht eingerichtet, die über ihre Tätigkeit dem Plenum berichten. Österreich wird in dieser Gruppe vom Bundeskanzleramt und vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft vertreten und arbeitet in der KMU-Arbeitsgruppe mit. Eine ihrer Aktivitäten aus letzter Zeit stellt die Erstellung des Berichts „Adapting Legislation to minimise Regulatory Burdens for SMEs: Best Practice Examples“ dar. Dieser enthält, unterteilt in acht Kategorien, Beispiele nationaler Gesetzgebung sowie von EU-Recht, die Ausnahmen für KMU von Verwaltungslasten bzw. Erleichterungen davon vorsehen. An dem Bericht, der inzwischen bereits in zweiter Ausgabe vorliegt, haben sich bislang zehn Mitgliedstaaten mit Beispielen beteiligt. Er soll auch als Hilfestellung dienen, da es selbst Expertinnen und Experten oft schwer fällt, Belastungen von KMU in Rechtsvorschriften zu vermeiden bzw. es eine Herausforderung darstellt, entsprechende Praxisbeispiele zu finden. Alle Mitgliedstaaten sind eingeladen, sich an dem Bericht zu beteiligen, sodass eine dritte Ausgabe folgen könnte.

### **Regulatory Fitness and Performance Programme (REFIT)**

Am 12. Dezember 2012 veröffentlichte die Kommission eine Mitteilung zur Regulatorischen Eignung von EU-Vorschriften als Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre im Bereich Smart Regulation. Das sogenannte REFIT-Programm (Regulatory Fitness and Performance Programme) führt bestehende Ansätze und Instrumente unter einem Dach zusammen.

Ziel von REFIT ist eine weitere Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen, insbesondere durch von EU-Rechtsvorschriften verursachte Hürden. Aus diesem Grund war ein erster Schritt dieser Initiative, den gesamten Rechtsbestand der EU kritisch auf allfällige Ineffizienzen zu durchleuchten. Im Oktober 2013 veröffentlichte die Kommission eine Mitteilung, in der die Ergebnisse dieser Überprüfung vorgelegt wurden. Darin werden die Bereiche aufgezeigt, in denen die Kommission neue Maßnahmen ergreifen wird, sowie jene, in denen sie im Interesse einer effizienten Rechtsetzung vorläufig auf Maßnahmen verzichten wird oder zurückzieht. Neue Entlastungen sollen etwa die Einführung einer einheitlichen EU-Umsatzsteuererklärung in allen Mitgliedstaaten oder die Zusammenfassung von acht Richtlinien im Bereich Unternehmensrecht bringen.

### **ABR Plus**

Das Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten (Administrative Burden Reduction – ABR) lief von 2008 bis 2012 mit dem Ziel, die durch EU-Recht bedingten Verwaltungskosten für Unternehmen um 25 % zu reduzieren. In ihrer REFIT-Mitteilung vom 12. Dezember 2012 stellte die Kommission fest, dass das Aktionsprogramm ABR sein Ziel erreicht hat: Von den von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen mit einem Entlastungspotential von über 30 % seien Maßnahmen mit Entlastungen in Höhe von 25 % tatsächlich von der EU-Gesetzgebung (Rat und Europäisches Parlament) beschlossen worden. Mit dem Nachfolgeprogramm „ABR Plus“ soll nun unter anderem ermittelt werden, wie sich die von den Mitgliedstaaten umgesetzten Maßnahmen tatsächlich auswirken. Es soll Aufschluss darüber geben, wie die geschätzte Verringerung der Verwaltungslasten im Rahmen des ABR-Programms konkret erreicht wurde und wie das Ergebnis von den Akteurinnen und Akteuren wahrgenommen wird. Auch Österreich hat der Kommission zu einer Liste von ABR-Plus-Maßnahmen, die bereits hinreichend lang in Kraft sind, eine Rückmeldung bereitgestellt.

### **Regulatory Policy Committee der OECD**

Das Regulatory Policy Committee (RPC) wurde vom OECD-Rat am 22. Oktober 2009 gegründet, um Mitglieds- und Nichtmitgliedsländer der OECD beim Aufbau und der Stärkung ihrer regulatorischen Reformanstrengungen zu unterstützen. Auf Vorschlag des RPC wurden 12 Empfehlungen des Rates zur Regulierungspolitik und Governance erarbeitet und vom Rat am 22. März 2012 verabschiedet. Die Empfehlungen reichen von klaren politischen

Vorgaben auf höchster Ebene zur Anwendung von Regulierung, über den frühest möglichen Einsatz von Folgenabschätzungen bis hin zu regelmäßigen Berichten und Evaluierung der Zielvorgaben.

In den zwei Mal jährlich stattfindenden Sitzungen nehmen Vertreterinnen und Vertreter des BKA, des BMWFW oder des BMF teil. Zusätzlich beteiligt sich das BMF in einer Subgruppe an einem Projekt zur Definition von Erfüllungskosten. Dies trägt dem internationalen Trend Rechnung, über Verwaltungskosten hinaus eine breitere Sicht der Belastungen anzuwenden. Ziel ist – ähnlich dem international anerkannten Standardkostenmodell - einen Leitfaden für die Ermittlung der Erfüllungskosten auszuarbeiten („Guidance on Measuring and Reducing Compliance Costs“). Diese Richtlinien sollen in der RPC-Sitzung im April 2014 verabschiedet werden.

Die OECD empfiehlt in ihrem Bericht „Bessere Rechtsetzung in Europa: Österreich, Zusammenfassung, 2010, S. 24 ff“ an erster Stelle, „es soll eine umfassende „Better Regulation“-Strategie entwickelt werden, die das Potential besitzt, die Gestaltung und die Verwaltung neuer und bestehender Rechtsvorschriften zu verbessern. Diese Strategie soll in einen klar definierten strategischen Rahmen eingebettet werden, um die strategischen Ziele der Regierung zu erreichen und die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu stärken.“ Im Zusammenhang mit Strategie und Maßnahmen für bessere Rechtsetzung führt die OECD noch weitere Unterpunkte dazu an, wie etwa die Festlegung eines institutionellen Rahmens unter Einbindung der wichtigsten Interessensgruppen, die Entwicklung einer Kommunikationsstrategie sowie eines Zeitplans inklusive Evaluierung.

### **Standard Cost Model (SCM)-Network**

Das SCM-Network entstand 2003 auf Initiative der „Erstanwender“ des Standardkostenmodells (SKM) wie etwa die Niederlande oder Großbritannien und ist ein informeller Zusammenschluss an Staaten, die das SKM für die Ermittlung von Verwaltungskosten einsetzen. Österreich ist durch das BMF seit 2006 im SCM-Network vertreten. Jährlich finden zwei Meetings statt, das Netzwerk verfügt auch über eine Website, die einen Überblick der teilnehmenden Staaten und deren Aktivitäten bietet ([www.administrative-burdens.com](http://www.administrative-burdens.com)).

Im Netzwerk findet ein reger methodischer Austausch zur Anwendung des SKM statt. Es werden Fragestellungen diskutiert und möglichst allgemeine Lösungsansätze gesucht. Derzeit geht die Entwicklung verstärkt in eine breitere Ausrichtung, d.h. Einsatz von SKM geht in Richtung Erfüllungskosten. Dies trägt auch einem Kritikpunkt des klassischen SKM Rechnung, dass beispielsweise für Unternehmen als große Belastung empfundene Umstellungskosten wie Einbau von Filtern oder Einsatz von neuer Software nicht berücksichtigt werden.

## Maßnahmenplan „Entlastung für Bürger/innen in Verwaltungsverfahren“ in Stunden gerundet

### 3. Tabellenteil

Nr.	Resort	Bezeichnung Maßnahmenidee	Erläuterung der Maßnahme	Zeitrahmen	Quantitative Entlastung in Stunden	Anmerkungen
<b>Bereich Behinderung - Maßnahmen bei Formularen</b>						
1	BMASK	Elektronisches Ausfüllen und Abschicken von Formblättern ermöglichen	<p>Formulare, die als PDF bereits verfügbar sind, sollen elektronisch ausfüllbar und verschickbar gemacht werden (wie bei FinanzOnline). Die Gestaltung eines sicheren Identifikationsnachweises ist wichtig, möglicherweise könnte als PIN z.B. die Behindertenpassnummer oder überhaupt die Bürgerkarte verwendet werden.</p> <p>Für jene Antragsteller/innen, welche die Möglichkeit hätten, die vollelektronische Abwicklung zu nutzen (technische Ausstattung und körperliche Möglichkeiten), würden die Porto- und Fahrtkosten sowie Wegzeiten entfallen.</p>	Vorbereitung für Umsetzung läuft bereits im Rahmen des Projekts <50 tsd.		
2	BMASK	Leichte Auffindbarkeit der aktuellsten Formulare im Internet	<p>Die Formulare sollten im Internet z.B. HELP. gv.at, Gesundheitsportal, Bundessozialamt, noch rascher und leichter auffindbar sein, bessere Übersicht - Was brauche ich wofür?</p>	Laufend <50 tsd.		
3	BMASK	Barrierefreiheit bei Formularen aus dem Bereich des Bundessozialamts sicherstellen	<p>Durch Barrierefreiheit soll es zu einer Verbesserung der Zugänglichkeit zu Formularen für Menschen mit Behinderung kommen. Bundessozialamt hat großteils AAA Bewertung nach Web Accessibility Initiative (WAI) Richtlinien, aber trotzdem Fokus auf folgende Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leichter Lesen (Schriftgröße erhöhen, Amtsdialekt reduzieren, auch für Menschen mit Lernbeeinträchtigung),</li> <li>- Einhaltung der Richtlinien, die die Barrierefreiheit garantieren.</li> </ul>	Laufend <50 tsd.		
<b>Bereich Behinderung - EDV-Maßnahmen</b>						
4	BMASK	Neugestaltung aller EDV-Anwendungen und interne (abteilungsübergreifende) Verschränkung der Informationen	<p>Durch optimierte EDV und bessere interne Informationsflüsse müssen in Zukunft bestimmte Daten nicht mehrfach eingegeben werden. Derzeit im Bundessozialamt schon im Laufen (PROFIT).</p> <p>Nutzen: Einmal erfassung von Daten, Reduktion von Wartezeiten vor Ort. Zielhorizont für Umsetzung: 5 Jahre.</p>	Vorbereitung für Umsetzung läuft bereits im Rahmen des Projekts <50 tsd.		

Nr.	Resort	Bezeichnung Maßnahmenidee	Erläuterung der Maßnahme	Zeitraum	Quantitative Entlastung in Stunden	Anmerkungen
5	BMASK	BARRIEREFREIHEIT sicherstellen für Informationszugang/-vermittlung im Internet	Durch Barrierefreiheit soll es zu einer Verbesserung der Zugänglichkeit zu Informationen im Internet für Menschen mit Behinderung kommen. Bundessozialamt hat großteils AAA Bewertung, nach WAI Richtlinien, aber trotzdem Fokus auf folgende Aspekte: - Leichten Lesen (Schriftgröße erhöhen, Amtsschreibweise reduzieren, auch für Menschen mit Lernbeeinträchtigung), - ggfs. Videos in Gebärdensprache, - Richtlinien einhalten, die die Barrierefreiheit garantieren.	Laufend	<50 tsd.	
6	BMASK	Elektronische Nutzung von Anträgen beim Bundessozialamt forcieren und passend gestalten	Das laufende EDV-Projekt „PROFIT“ soll auch die Prozesse auf Seite der Bürger/innen unterstützen. Unter anderem soll die Möglichkeit geschaffen werden, elektronische Anträge zu stellen.  Nutzen: Wartezeiten und Amiswege, die gerade für viele Menschen mit Behinderung besonders beschwerlich sind, entfallen bzw. können vermieden werden.	Vorbereitung für Umsetzung läuft bereits im Rahmen des Projekts PROFIT	<50 tsd.	
7	BMASK	Aufbau einer zentralen Kundendatenbank	Zum Teil werden Daten, die bereits in einem anderen Verfahren vorgelegt wurden, seitens der Behörde - mangels zentraler Kundendatenbank - nochmals verlangt.  Solche Anforderungen sollen auf Redundanzen geprüft werden. Der Nachweis soll gespeichert werden bzw. soll sich die Behörde intern verwenden, sodass die Informationen abteilungsübergreifend vorhanden bzw. abrufbar sind.  Nutzen: weniger Zeit für Nachweise und Datenbeschaffung.	Vorbereitung für Umsetzung läuft bereits im Rahmen des Projekts PROFIT	<50 tsd.	
8	BMASK	Vereinfachungen im Zusammenhang mit dem Zentralen Melderegister	Derzeit wird der Meldezettel angefordert und physisch im Akt abgelegt. Durch Abfrage im ZMR kann auf die Vorlage verzichtet werden.	Umgesetzt	<50 tsd.	
9	BMASK	Umfassende Ablaufoptimierungen im Bundessozialamt	Im Bundessozialamt werden umfassende Ablaufoptimierungen angedacht z.B. Optimierung des (Behinderten-) Passverfahrens (Gestaltung des Erstgutachtens). Die Abläufe sollen auf die Bedürfnisse der Bürgerin/des Bürgers zugeschnitten werden.  Nutzen: Erhöhung der Servicequalität, Beschleunigung der Durchlaufzeit.	Vorbereitung für Umsetzung läuft bereits im Rahmen des Projekts PROFIT	-	

Nr.	Resort	Bezeichnung Maßnahmenidee	Erläuterung der Maßnahme	Zeitrahmen	Quantitative Entlastung in Stunden	Anmerkungen
10	BMASK	Berechtigungen für den Zugriff auf Behindertenpassdaten für Sachbearbeiter/-innen des Bundessozialamts sicherstellen	Interne Sachbearbeiter/innen der Bundessozialamts sollten auf die Behindertenpassdaten zugreifen können, um Daten nicht nochmals von Bürger/inne/n anfordern zu müssen.  Nutzen: weniger Zeit für Einholen von Information und Ausfüllen von Formularen, Erhöhung der Servicequalität.	Umgesetzt	<50 tsd.	
<b>Bereich Behinderung - Maßnahmen im Zusammenhang mit Beratung</b>						
11	BMASK	Einführung bzw. Weiterentwicklung eines Beratungshandbuchs für Mitarbeiter/-innen	Für Mitarbeiter/innen von Behörden in beratender Funktion soll es ein Beratungshandbuch geben, wo schnell die passende Information nachgeschlagen werden kann und Richtlinien zur Serviceorientierung in Hinblick auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung festgehalten sind.  Beratungshandbuch bereits im Bundessozialamt vorhanden: minimal-maximal-Standards für die Beratung, wird laufend weiterentwickelt, könnte die Grundlage für die Maßnahme bilden.  Nutzen: Die Bürger/innen erhalten rascher verständliche Informationen.	Umgesetzt	<50 tsd.	Die Beratungsdatenbank für Mitarbeiter/innen wurde zwischenzeitlich über Portal Austria zur Anwendung zur Verfügung gestellt. Laufende Ergänzungen und Berichtigungen werden veranlasst.
12	BMASK	Broschüren in häufig benötigten Fremdsprachen erstellen und Dolmetscher/innen zur Verfügung stellen	Oft erschweren fehlende Sprachkenntnisse die Erfüllung der Informationsverpflichtungen. Informationen sollten in den am öftesten benötigten Fremdsprachen zur Verfügung stehen (z.B. Türkisch, Kroatisch, Serbisch).	Laufend	-	Hohe Entlastung, für diejenigen, die schlechte Deutschkenntnisse haben.

Nr.	Resort	Bezeichnung Maßnahmenidee	Erläuterung der Maßnahme	Zeitrahmen	Quantitative Entlastung in Stunden	Anmerkungen
<b>Bereich Behinderung - Weitere Maßnahmen</b>						
13	BMASK	Gutachten sollen wechselseitig anerkannt werden	Immer wieder sind teure, zeitaufwändige Gutachten durch Menschen mit Behinderung einzuholen/vorzulegen: z.B. bei Pension, Pflegegeld, Familienbeihilfe, Behindertenpass. Oft werden Verfahren verzögert, wenn ein neues Gutachten benötigt wird.  Gutachten sollten daher multiprofessionell erstellt werden, um die wechselseitige Anerkennungsbereitschaft zu erhöhen. Bundessozialamt soll bei den anderen Stellen die Befunde einholen, der erhobene Behinderungsstatus soll Gültigkeit haben.  Zu lösende Kernfragen sind dabei Datenschutzbefürchtungen bei Weiterleitung von Befunden und der Förderalismus sowie die Vereinzelung zwischen den Behörden (z.B. 40% jener, die einen Antrag auf Behindertenpass stellen, beantragen dann auch Pflegegeld).	01.01.2014  <50 tsd.		Die mit 1. Jänner 2014 in Kraft getretene Änderung der StVO, mit der die Ausstellung der Behindertenpässe nach dem Bundesbehindertengesetz und der Parkausweise nach der StVO in der Hand des Bundessozialamtes zusammengeführt und einheitlich vollzogen wird, führt zu einer deutlichen Verwaltungsvereinfachung für Bürger/innen und Behörden (1 Verfahren, 1 SV-Gutachten gegenüber bisher je 2), bei der Beurteilung der Voraussetzungen für die erhöhte Familienbeihilfe werden - mit Zustimmung der Parteien - im Bundessozialamt aufgrund anderer Verfahren (z.B. Behindertenpass) bereits vorhandene Gutachten genutzt, um Synergien zu haben.
14	BMASK	Einheitliche bundesweite Regelungen für Leistungen/Verfahren im Bereich Behinderung	Durchforstung der Regelungen und der Praxis mit dem Ziel der Vereinheitlichung.  Einheitliche Regelungen vermindern den Aufwand der Informationsseinhaltung.	Geplant 2014  -		Im Arbeitsprogramm der Bundesregierung für die Jahre 2013 - 2018 ist die bundesweit einheitliche Harmonisierung der Leistungen den Länder zur Persönlichen Assistenz für Menschen mit Behinderung außerhalb des Erwerbslebens (hier existiert eine Bundesregelung) angeführt.
15	BMASK	HELP.gv.at ausbauen als zentrale Informationsplattform für Menschen mit Behinderung	Eine zentrale Informationsplattform mit einer gemeinsamen Redaktion (auch Informationen aus Ländern), ev. Koordination durch das BKA.  Nutzen: Vereinfachung der Informationsseinhaltung, Erhöhung der Servicequalität, bedeutende qualitative Entlastung durch zentrale Aufbereitung relevanter Infos für Bürger/innen.	Laufend  -	<50 tsd.	

Nr.	Resort	Bezeichnung Maßnahmenidee	Erläuterung der Maßnahme	Zeitrahmen	Quantitative Erlastung in Stunden	Anmerkungen
16	BMASK	Vereinfachung für Menschen mit Behinderung an den Schnittstellen Finanz, Verkehr, Soziales	<p>Einberufung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe unter der Federführung des BMASK, die ressortübergreifende Themen für Menschen mit Behinderung aufgreift und Vereinfachungsmaßnahmen konzipiert (z.B. für die Lebenssituation Behinderung und Finanzen, sowie Behinderung und Verkehr).</p> <p>Angestrebgt wird die Vernetzung zwischen den Behörden durch Datenaustausch, dadurch soll der Zeitaufwand für Bürger/innen bei der Zusammensetzung von Daten/Informationen/Nachweisen verringert werden.</p>	01.01.2014	50 - 100 tsd.	<p>Die mit 1. Jänner 2014 in Kraft getretene Änderung der StVO, mit der die Ausstellung der Behindertenpässe nach dem Bundesbehindertengesetz und der Parkausweise nach der StVO in der Hand des Bundessozialamtes zusammengeführt und einheitlich vollzogen werden, führt zu einer deutlichen Verwaltungsvereinfachung für Bürger/innen und Behörden (1 Verfahren, 1 SV-Gutachten gegenüber bisher je 2).</p>
17	BMASK	Vereinfachung für Menschen mit Behinderung an der Schnittstelle Gebietskörperschaften	<p>Vielfache Zuständigkeiten (Bund, Länder, Gemeinden), sehr unterschiedliche Regelungen zwischen Bundesländern erschweren ein umfassendes Informieren massiv. Das „Weitergeschicktwerden“ von einer Behörde zur anderen stellt gerade für Menschen mit Behinderung eine Belastung dar. Damit sich Menschen mit einem Problem im Zusammenhang mit Informationsverpflichtungen nicht alleine gelassen fühlen, sollte es eine Stelle geben, die sich des Anliegens tatsächlich annimmt.</p> <p>Ergebnis sollte auch ein Behördengeweiser sein. Durch Vorinformationen in Form eines Wegweisers für Behördewege ist die Bürgerin/der Bürger bei Vorsprache bei der Behörde bereits gut informiert und hat eventuell auch bereits die notwendigen Unterlagen vorbereitet. So kann die Anzahl der Termine bei der Behörde reduziert werden. Weiters ergibt sich eine bessere Nachvollziehbarkeit für Bürger/innen durch Servicierung mit den richtigen Informationen.</p>	2014	<50 tsd.	<p>Zur Begleitung der Umsetzung des NAP Behindern wurde eine Begleitgruppe eingerichtet, der u.a. Vertreter/innen der Behindertenorganisationen, der Sozialpartner und der Länder angehören. Durch die Erarbeitung von Prioritäten und Indikatoren für die Implementierung der Maßnahmen des NAP Behindern sollten sich Vereinfachungen für Menschen mit Behinderung erreichen lassen. Dies umso mehr, als die Überprüfung des österreichischen Staatenberichts über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in einer deutlichen Empfehlung in Richtung stärkerer Koordination der Maßnahmen im Bereich der Politik für Menschen mit Behinderung zwischen dem Bunde und den Ländern mündete. Des Weiteren ist auf das Arbeitsprogramm der Bundesregierung für die Jahre 2013-2018 zu verweisen, in dem neben dem NAP Behindern und der erwähnten Begleitgruppe die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung vorgesehen ist. Darüber hinaus hebt das Arbeitsprogramm Barrierefreiheit als Menschenrecht hervor und betont das Bundessozialamt mit der Koordinierung entsprechender Maßnahmen.</p>

Nr.	Resort	Bezeichnung Maßnahmenidee	Erläuterung der Maßnahme	Zeitrahmen	Quantitative Entlastung in Stunden	Anmerkungen
<b>Bereich Arbeitsrecht/AMS</b>						
18	BMASK	Arbeitsuchende Personen können die Online-Services des AMS im Internet über einen eigenen Zugang nutzen	<p>Im Rahmen des Projekts „Integriertes Multichannel Service“ wurden die Servicangebote des AMS in Richtung Kundinnen-/Kunden- und Serviceorientierung weiterentwickelt bzw. neu geschaffen.</p> <p>Das eAMS Konto für arbeitsuchende Personen ist ein persönlicher Online-Zugang zu den Services des AMS. Die AMS-Kundinnen/ die AMS-Kunden können über das eAMS-Konto ihre Daten einsehen, sich arbeitslos melden, einen Antrag auf Arbeitslosengeld online stellen, Förderungen beantragen oder Abmeldungen wegen Krankheit oder einer Arbeitsaufnahme durchführen. Die AMS-Kundin/der AMS-Kunde wählt selbst Kurse online aus und beantragt diese elektronisch. Das AMS informiert anschließend über Zu-/Absage. Darüber hinaus können im eAMS-Konto Eigenbewerbungen und Rückmeldungen zu den Vermittlungsvorschlägen dokumentiert werden.</p>	<p>Laufende Weiterentwicklung der Dienstleistungen; elektronischer Antrag für ALV-Leistungen seit 2010</p>	> 500 tsd.	<p>FinanzOnline Kundinnen und Kunden können sich seit 2010 auch über diese Seite registrieren.</p>

Nr.	Resort	Bezeichnung Maßnahmenidee	Erläuterung der Maßnahme	Zeitrahmen	Quantitative Entlastung in Stunden	Anmerkungen
19	BMASK	Stellensuche im ejob-Room	<p>Arbeitsuchende können über das Jobportal „ejob-Room“ online nach den beim AMS gemeldeten Stellen suchen und direkt mit den ausschreibenden Unternehmen in Kontakt treten. Unternehmen nutzen die Plattform, um ihre Stellenangebote zu veröffentlichen und Personal zu rekrutieren bzw. um direkt mit potentiellen Arbeitskräften in Kontakt zu treten. Mit dem Tool wird die Transparenz am Arbeitsmarkt erhöht und die Eigeninitiative der Kundinnen/der Kunden gestärkt.</p> <p>Nutzen: Zugriff auf offene Stellen des AMS unabhängig von den Öffnungszeiten. Übersicht über den Arbeitsmarkt und die Arbeitskräfte-nachfrage der Betriebe, direkte Kontakttaufnahme mit den Unternehmen möglich - Zeitersparnis für Kundinnen/Kunden.</p>	Neu-Konzeption des ejob-Rooms umgesetzt	50 - 100 tsd.	
20	BMASK	Vergänderte Kundenorientierung bei der Gestaltung des Online- bzw. Selbstbedienungsangebots zur Berufs-information	<p>Berufsinformation: Das Berufsinformationsangebot auf der AMS-Homepage wurde mit dem Karrierekompass übersichtlicher und kundinnen-/kundenorientierter gestaltet. Informationen über Aus- und Weiterbildungen, Berufe u.v.m. sind einfach und strukturiert abzurufen.</p> <p>Nutzen: Die Kundinnen/die Kunden finden sich auf der Homepage leicht zurecht und gelangen möglichst schnell und einfach zu den gewünschten Informationen, ersparen sich damit Zeit und Ärger über lange womöglich erfolglose Suchwege</p>	Karrierekompass seit 2012, laufende Weiterentwicklung	< 50 tsd.	
21	BMASK	Ausbau der Selbstbedienung: z.B. Kurskostenbeihilfe (Kursnebenkosten) stärker in Selbstbedienung einbinden	<p>Die AMS-Kundin/der AMS-Kunde kann sich selbst 2 Kurse online aussuchen und elektronisch beantragen. Das AMS informiert anschließend über Zu-/Absage.</p> <p>Generell sollte die Transparenz auf dem Schulungssektor durch die Weiterbildungsdatenbank (externe und AMS-Angebote) noch weiter gefördert werden (Ausbau der Selbstbedienung). Dadurch wird die Motivation des Betroffenen erhöht (Endentscheidung liegt jedoch bei AMS).</p> <p>Nutzen: Stärkung der „Mündigkeit“ der/des Arbeitssuchenden, im Sinne der Möglichkeit, sich einen passenden Kurs selbst suchen zu können. Verbesserung der Servicequalität. Wird durch eAMS-Konto erleichtert.</p>	Im Betrieb seit Ende 2009, laufende Weiterentwicklung wie z.B. Datenübernahme aus der Weiterbildungsdatenbank in das Begelehen (Ende 2010) Vollausbau ab 2014	50 - 100 tsd.	Umgesetzt, Inanspruchnahme bis 2014

Nr.	Resort	Bezeichnung Maßnahmenidee	Erläuterung der Maßnahme	Zeitrahmen	Quantitative Entlastung in Stunden	Anmerkungen
22	BMASK	Zielgerichtete Aufbereitung und Zugang zu Förderungsinformationen (Channeling) Informationsüberflutung vermeiden	Ziel: leicht verständliche Informationen über Förderungen erhalten. Aufbereitung von Folder, besseres Auftinden im Internet. Wirkung: Erhöhung der Servicequalität, Reduktion des Zeitaufwandes für das Einholen von Informationen.	Teilprojekt des „Integrierte Multi-Channel Services“ Projektabschluss: geplant mit 2014	< 50 tsd.	
23	BMASK	Optimierung des Wordings auf Basis von Tests mit Peergroups	Unter Einbeziehung der Bürger/innen werden die Formulierungen und Begrifflichkeiten bei Informationsblättern und Formularen verständlicher gestaltet. Nutzen: schnelleres und besseres Befüllen der Formulare.	Tests mit Peer-groups zu konkreten Themen laufend bis 2014	< 50 tsd.	
24	BMASK	Klare Definition von „Kinderbetreuungsmöglichkeiten“ im Zuge der Antragstellung	Problem: Viele Bescheidanforderungen erfolgen und bringen vermeidbare Berufungsverfahren in Gang, weil vor allem Kundinnen mangels Verfügbarkeit der Leistungsbereitstellung eingestellt oder die über den Antrag negativ entschieden wird, wobei Kundinnen oft nicht klar ist, welche Kinderbetreuungsmöglichkeiten ausreichend wären, um verfügbar zu sein.  Mögliche Lösung: Begriff „Kinderbetreuungsmöglichkeiten“ wird oft nicht richtig verstanden; an Kund/innen im Zuge der Antragstellung erteilte Informationen sollen um folgenden Punkt erweitert werden: „Kinderbetreuungsmöglichkeiten: z.B. öffentlicher Kindergarten, privater Kindergarten, Tagesmutter, Verwandte (Eltern, Geschwister,...) etc.; jeweils unter Angabe von Name und Telefonnummer.	Umgesetzt seit Dezember 2010	< 50 tsd.	Die Bundesrichtlinie „Betreuungsvereinbarungen“ wurde ergänzt: Verpflichtung für AMS-Berater/innen zum Aufzeigen von Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Unterstützung bei der Suche nach einem konkreten Platz (ausfolgen von Listen über Betreuungseinrichtungen, Tagesmutter usw.); Information über Kinderbetreuungsbeihilfe.
25	BMASK	Gemeinsame Stammdaten für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsmarktförderung	Gemeinsame Stammdatenquelle im AMS für den Bereich Arbeitslosenversicherung und den Bereich Arbeitsmarktförderung Nutzen: Stammdaten müssen nicht doppelt gemeldet und erfasst werden. Teil des eAMS.	Umgesetzt (beendet) Ende Juni 2010	< 50 tsd.	

Nr.	Resort	Bezeichnung Maßnahmenidee	Erläuterung der Maßnahme	Zeitrahmen	Quantitative Entlastung in Stunden	Anmerkungen
26	BMASK	Informationserteilung über Freigrenzen-erhöhungegründe bereits im Zuge der Antragstellung	<p>Problem: Viele Bescheidanforderungen erfolgen und bringen vermeidbare Berufungsverfahren in Gang, weil Kund/inn/en mit der Berechnung ihrer Notstandshilfe nicht zufrieden sind, wobei sich im Berufungsverfahren häufig herausstellt, dass Freibeträge bzw. freibetragserhöhende Umstände nicht berücksichtigt worden sind.</p> <p>Mögliche Lösung: An Kund/inn/en im Zuge der Antragstellung erteilte Informationen sollen z.B. um folgende Punkte ausgeweitet werden: Wohnungscredite, Krankheiten des/der Arbeitslosen bzw. der Partnerin/des Partners, Unterhaltspflichten für Kinder bzw. sonstige nahe Familienangehörige wie Eltern, Geschwister (im In- oder Ausland), außergewöhnliche finanzielle Belastungen.</p> <p>Nutzen: weniger Verwirrung bezüglich der Begriffe und Vermeidung von Berufungsverfahren.</p>	Hinweise zu Freigrenzen-erhöhungegründe stehen seit Juli 2010 für Bürger/innen elektronisch zur Verfügung (eAMS-Konto)	< 50 tsd	
27	BMASK	Information an die Bezieherin/den Bezieher von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe, dass persönlicher Termin erforderlich, wenn Krankenstand länger als 62 Tage gedauert hat	<p>Problem: Ab 1.7.2010 wird es für Kundinnen/Kunden möglich sein, sich nach dem Krankenstand telefonisch zurückzumelden zu können. Dauert der Unterbrechungszeitraum aber länger als 62 Tage, so ist eine neue Antragstellung erforderlich und die tel. Wiedermeldung genügt nicht. Erfolgt die persönliche Vorsprache/Antragstellung aber erst später, gebührt die AIV-Leistung erst ab diesem Zeitpunkt.</p> <p>Mögliche Lösung: Bei jeder Einsichtnahme in den Akt zwecks Auskunftserteilung muss die EDV automatisch anzeigen, wenn die Unterbrechung länger als 62 Tage dauert. In diesem Fall ist die Kundin/der Kunde darauf aufmerksam zu machen, dass er/sie persönlich zur neuerlichen Antragstellung vorbeikommen muss.</p>	<p>Umgesetzt seit Juli 2010</p> <p>-</p>	<p>Unterbrechungsmittelungen sind von der Beraterin/vom Bearbeiter sofort einzugeben; EDV akzeptiert Unterbrechung &gt; 62 Tage nicht; Auskunftserteilung über erforderliche Antragstellung kann an Kundin/Kunden damit sofort erfolgen.</p> <p>Nutzen: Kundin/Kunde läuft weniger Gefahr, keine Leistung zu bekommen.</p>	

Nr.	Resort	Bezeichnung Maßnahmenidee	Erläuterung der Maßnahme	Zeitraum	Quantitative Entlastung in Stunden	Anmerkungen
<b>Bereich Pension</b>						
28	BMASK	Prozessoptimierung und serviceorientierte Organisation bei PV-Trägern	<p>Das Projekt ZEPТА (Zukunftsorientierte einheitliche prozessoptimierte trägerübergreifende Anwendungen) startete für alle PV-Träger ab 1. April 2010. Die Zustimmung der Aufsichtsbehörden liegt bereits vor.</p> <p>Prozesse der PV-Träger sollen optimiert und eine serviceorientierte Architektur geschaffen werden. Auch zwischenstaatliche Verträge zu Kooperationen zwischen PV-Trägern werden bei der Prozessoptimierung berücksichtigt.</p> <p>Beispiele: Einheitliche Adressdatenbank - einmalige Änderung gilt für alle weiteren Verfahren.</p> <p>Nutzen: Die Bürgerin/der Bürger wird bei Informationsverpflichtungen seitens der PV besser serviciert und die Durchlaufzeiten werden sich reduzieren.</p>	<p>April 2010 bis 2020, 1. Teilprojekt: 1. April 2010 bis 30. April 2013</p>	100 - 500 tsd.	
29	BMASK	Barrierefreiheit in der Sozialversicherung umfassend umsetzen	<p>Barrierefreiheit ist umfassend zu sehen, d.h. sie soll für alle Formen der Behinderung (Sinnes-, Körper-, Lernbehinderung) gewährleistet werden (e-card auch in Blindenschrift).</p> <p>Betreffend Lesbarkeit: Der aktuelle internationale Standard WCAG 2.0 (Web Content Accessibility Guidelines) soll umfassend umgesetzt werden, derzeit oft nur WCAG 1.0 umgesetzt, wenn überhaupt. Ziel ist die bessere Lesbarkeit (in unterschiedlichster Form).</p> <p>Nutzen: Dadurch reduziert sich sowohl der Zeitaufwand als auch die von Behinderten wahrgenommenen Ärgernisse und Hemmnisse bei der Erfüllung von Informationsverpflichtungen.</p>	Laufend	50 - 100 tsd.	

Nr.	Resort	Bezeichnung Maßnahmenidee	Erläuterung der Maßnahme	Zeitrahmen	Quantitative Entlastung in Stunden	Anmerkungen
30	BMASK	Elektronische, personalisierte Auskunft Zugang zu verständlichen und relevanten Informationen verbessern	Durch eine elektronische, personalisierte Auskunft kann die Bürgerin/der Bürger rasch die auf sie zugeschnittenen Informationen erhalten, d.h. die Filterung der relevanten Informationen wird ihr weitgehend abgenommen, indem zu Beginn ein paar grundätzliche Fragen gestellt werden (personalisierte Auskunft aufgrund von Angaben des Infosuchenden, Verzweigung je nach Sachverhalt). Derzeit sind 15 Online-Ratgeber in 34 Sprachen für Sozialversicherungsfragen, Fragen der Rehabilitation, Kinderbetreuungsgeld, etc. erhältlich. Die Online-Ratgeber wurden in den letzten 6 Monaten unter Mitarbeit der Krankenkassen erarbeitet. Die Ratgeber werden in den nächsten Jahren weiterentwickelt.	Laufend	50 - 100 tsd.	
31	BMASK	Vерständlichere Formulierung in Formularen	Die Formulare zur Pensionsversicherung müssen auf schwer verständliche Formulierungen überprüft werden. Eine Herausforderung sind komplizierte Formulierungen insbesondere für Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Teilweise sind bereits fremdsprachige Informationsbroschüren vorhanden.	Laufend	<50 tsd.	Nutzen: weniger Zeitaufwand beim Ausfüllen der Formulare.

Nr.	Resort	Bezeichnung Maßnahmenidee	Erläuterung der Maßnahme	Zeitraum	Quantitative Entlastung in Stunden	Anmerkungen
32	BMASK	Gemeinsame medizinische Begutachtung von Personen zur Beurteilung ihrer Arbeitsfähigkeit	<p>Die Gesundheitsstrafe wurde seit April 2009</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zuerst im Rahmen von Pilotprojekten, seit 1.7.2010 österreichweit als Regelinstrument</li> <li>- in Kooperation von Arbeitsmarktservice (AMS) und Pensionsversicherungsanstalt (PVA) realisiert. Durch die Gesundheitsstrafe sollten Mehrfachbegutachtungen im Zuge der Abklärung der Arbeitsfähigkeit obsolet und somit Verfahren verkürzt werden. Dadurch konnte eine mögliche Integrationsmaßnahme – wenn sinnvoll – rascher erfolgen.</li> </ul> <p>Durch das Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2012 (SVÄG 2012) wurde die Gesundheitsstrafe mit 1.1.2014 als einheitliche Begutachtungsstelle mit der Bezeichnung als „Kompetenzzentrum Begutachtung“ bei der PVA sowie für den Bereich der SVA und der SVB etabliert.</p> <p>Umfasst von der Tätigkeit dieser Kompetenzzentren sind sowohl die Erstellung von medizinischen als auch von berufskundlichen und – im Bereich des ASVG – arbeitsmarktbezogenen Gutachten. Wichtige Neuerungen sind in diesem Zusammenhang die Standardisierung der jeweiligen Begutachtung, die Einbeziehung der berufskundlichen und Arbeitsmarkt-Expertise hinsichtlich der Vermittelbarkeit der zu Rehabilitierenden und die Festbeschreibung der Gründung einer Ausbildungseinrichtung für Gutachter/-innen.</p> <p>Das „Kompetenzzentrum Begutachtung“ ist Teil umfassender Reformbestrebungen, die auf eine Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters abzielen.</p>	Umgesetzt mit 1.1.2014  < 50 tsd.		Nutzen: für Bürger/innen entfällt der Schritt der „Einhaltung von Informationen zu im Ausland erworbenen Versicherungszeiten“.
33	BMASK	Zwischenstaatlicher Austausch zu Versicherungszeiten	Mit Deutschland ist der zwischenstaatliche Austausch bereits realisiert. Ein elektronischer Datenaustausch ist derzeit mit allen EU-Staaten plus Schweiz im Aufbau.	Bis Mai 2014	-	

Nr.	Resort	Bezeichnung Maßnahmenidee	Erläuterung der Maßnahme	Zeitraum	Quantitative Entlastung in Stunden	Anmerkungen
1	BMBF	Prüfung möglicher Vereinfachungen bei den - Ansuchen um Ermäßigung der Beiträge für Schülerheime und ganzjährige Schulformen - Ansuchen um Schul- bzw. Heimbehilfe - Ansuchen um finanzielle Unterstützung für Schulveranstaltungen	Neben einer Durchforstung und Verbesserung der verwendeten Formulare sollen Vereinfachungen durch behördeneinternen Datenaustausch identifiziert werden. Weiters sollen die Beihilfekriterien analysiert und die Möglichkeit einer Online-Beantragung diskutiert werden. Durch eine mögliche elektronische Abwicklung könnten Ergänzungsschreiben bei fehlenden Nachweisen elektronisch erfolgen sowie eine Online-Statusabfrage (Bearbeitungsstatus, übliche Bearbeitungsdauer etc.) eingerichtet werden. Je nach Grad der Vereinfachungen könnten die Bürger/innen von langen Bearbeitungs- und Wegzeiten im Zuge der Abwicklung eines Ansuchens um finanzielle Unterstützung entlastet werden.	Konzept wurde erstellt, Umsetzung 2013 erfolgt	50 - 100 tsd.	Umsetzung des Projekts MONA (Modul-Online-Nachweis-Anfrage) zur Erleichterung der Antragstellung (ermöglicht durch Schülerbehilfen-Gesetz 2013), erleichterte Kommunikation der BehilfenwerberInnen via E-Mail im Schülerbehilfen-Online, Automatisierung der Abwicklung des Verfahrens zur a.o. Unterstützung (dadurch Verfahrensbeschleunigung)
2	BMBF	Terminvereinbarung für die Anmeldegespräche in den Schulen	Die Terminvereinbarung im Zuge der Aufnahme eines Kindes in eine Schule ist in Wien bereits umgesetzt und soll flächendeckend ausgebaut werden, da dies sowohl in Ballungszentren als auch in ländlichen Gebieten von Vorteil ist. Denkbar sind auch Web-Plattformen zur Terminanmeldung, wie z.B. Online-Terminreservierung. Dadurch sollen Wartezeiten vermieden bzw. eingeschränkt werden.	Umgesetzt für Aufnahmeverfahren 2012/13, Evaluierung aus Kapazitätsgründen im Frühjahr 2014	50 - 100 tsd.	
3	BMBF	Flächendeckender Einsatz vorausgefüllter Formulare	Der Einsatz bereits vorausgefüllter Formulare bei der Aufnahme eines Kindes in eine Schule soll den Aufwand für Bürger/innen im Zusammenhang mit der Befüllung der Formulare senken. In Wien sind solche Formulare z.B. bereits für den Übergang in die 5. Schulstufe im Einsatz.	Umgesetzt für Aufnahmeverfahren 2012/13, Evaluierung aus Kapazitätsgründen im Frühjahr 2014	< 50 tsd.	
4	BMBF	Telefonhotlines einrichten bzw. ausbauen	Telefonhotlines einrichten bzw. bestehende Hotlines ausbauen und vereinheitlichen, um rasche und bürgerorientierte Auskunfts möglichkeiten für Eltern im Zusammenhang mit der Aufnahme eines Kindes in eine Schule zu schaffen.	Umgesetzt für Aufnahmeverfahren 2012/13, Evaluierung aus Kapazitätsgründen im Frühjahr 2014	< 50 tsd.	

Nr.	Ressort	Bezeichnung Maßnahmenidee	Erläuterung der Maßnahme	Zeitraum	Quantitative Entlastung in Stunden	Anmerkungen
5	BMBF	Vereinfachungen im operativen Bereich, Aufnahme eines Kindes in eine Schule	Vereinfachungen durch die Forcierung von dezentralen Informationsabenden in der Schule (mehrsprachige Angebote erweitern) und schulunabhängige Beratung in den Servicesstellen der Landesschulräte (LSR)/ des Stadtschulrats (SSR). Weiters soll das Anmeldeverfahren unabhängig von der Schulart vereinheitlicht werden und eine Prüfung der Erforderlichkeit von Belegnachweisen z.B. für Daten aus der Geburtsurkunde und dem Staatsbürgerschaftsnachweis erfolgen, wodurch Bürger/innen sowohl bei der Informationseinholung als auch bei der Abwicklung entlastet werden können.	Umgesetzt für Aufnahmeverfahren 2012/13, Evaluierung aus Kapazitätsgründen im Frühjahr 2014 < 50 tsd.		
6	BMBF	Anbindung des Pflichtschulbereichs für die 5. und 9. Schulstufe forcieren	Informationen über Recht auf einen Pflichtschulplatz im Schulprengel explizit kommunizieren (einheitlich in allen Bundesländern). Information und Empfehlungen zur wirkungsvollen Kommunikation sollen von Seiten des BMBF an LSR bzw. den SSR zur Ermöglichung einer besseren Information an die betroffenen Bürger/innen zur Verfügung gestellt werden.	Umgesetzt für Aufnahmeverfahren 2012/13, Evaluierung aus Kapazitätsgründen im Frühjahr 2014 < 50 tsd.		
7	BMBF	Vereinfachung der Begrifflichkeiten	Um Informationen an die Eltern einfacher und verständlicher erstellen zu können, sollen die Begrifflichkeiten (z.B. einheitlich Sekundarstufe I) im Zuge der Aufnahme eines Kindes in eine Schule vereinfacht bzw. vereinheitlicht werden. Dies ist besonders für Eltern mit nicht-deutscher Muttersprache relevant.	Umgesetzt für Aufnahmeverfahren 2012/13, Evaluierung aus Kapazitätsgründen im Frühjahr 2014 < 50 tsd.		
8	BMBF	Zentrale Websites der LSR/des SSR überarbeiten und verpflichtend Link auf jeder Schulwebsite zu den zentralen Informationsseiten der Landesschulbehörden sicherstellen	Inhalte und Informationen über die Schulaufnahme sollen sowohl hinsichtlich bundesweit einheitlicher Informationen als auch länder-spezifisch unterschiedlicher Notwendigkeiten betrachtet und definiert werden.  Eine verpflichtende Verlinkung der Schulwebsites zu den zentralen Informationsseiten der Landesschulbehörden sowie zur Plattform HELP gv.at soll eine einheitliche Informationsbereitstellung sichern und den Aufkunfts-aufwand für Bürger/innen reduzieren.	Umgesetzt für Aufnahmeverfahren 2012/13, Evaluierung aus Kapazitätsgründen im Frühjahr 2014 < 50 tsd.		

Nr.	Ressort	Bezeichnung Maßnahmenidee	Erläuterung der Maßnahme	Zeitrahmen	Quantitative Entlastung in Stunden	Anmerkungen
9	BMBF	Informationen vermehrt mehrsprachig anbieten	Sowohl im schriftlicher als auch in mündlicher Form (Beratung) sollen vermehrt mehrsprachige Informationen im Zuge der Aufnahme eines Kindes in eine Schule angeboten und Bildungsmöglichkeiten und -alternativen aktiv kommuniziert werden. Hierbei geht es einerseits um die Erweiterung der Informationsangebote bzw. Anpassung aktueller Informationsdienste. Dies soll vor allem bei Eltern mit mehrsprachigem Informationsbedarf zu Entlastungen führen.	Umgesetzt für Aufnahmeverfahren 2012/13	< 50 tsd.	Erhöhung der Serviceorientierung durch Erweiterung der mehrsprachigen Angebote.
10	BMBF	Behördeninterne Ansprechperson im AMS abklären	Aktuell besteht bei der Bearbeitung von Anträgen von Beihilfener häufiger Abstimmungsbedarf mit dem AMS, jedoch keine Information zu direkten Sachbearbeiter/inne/n bzw. direkten Ansprechpartner/inne/n. Um die Bearbeitungszeit der Anträge zu reduzieren und damit ebenfalls einen geringeren Aufwand für Bürger/innen zu bewirken, soll ein effizienterer Kommunikationsweg mit dem AMS gefunden werden.	Umgesetzt Ende 2010	< 50 tsd.	
11	BMBF	Schulische Informationsmaßnahmen zu Beihilfen forcieren	Aktuell wird Verbesserungsbedarf bezüglich der Information über Beihilfen durch Schulen gesehen.	Die Beihilfeninformationen sind über die QIBB (Qualitätsinitiative Berufsbildung) als Aufgabe im Qualitätsmanagement verankert. QIBB ist ein Schwerpunktprojekt der Sektion Berufsbildung des BMF zur Einführung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems im österreichischen berufsbildenden Schulwesen. Im Zentrum stehen die systematische Sicherung und Weiterentwicklung sowohl der Unterrichtsqualität, als auch der Qualität der Verwaltungsleistungen.	2011	< 50 tsd.

Nr.	Ressort	Bezeichnung Maßnahmenidee	Erläuterung der Maßnahme	Zeitrahmen	Quantitative Entlastung in Stunden	Anmerkungen
12	BMBF	Öffentliche Informationsmaßnahmen zu Beihilfen forcieren	<p>Die Bekanntheit der Schulbeihilfe bzw. der finanziellen Unterstützungen im Schulbereich wird als verbessertswürdig erachtet. Diesbezüglich werden eine Reihe von Möglichkeiten zur optimierten Vorabinformation gesehen:</p> <p>Zeitlich abgestimmte Medieninformation zu Beihilfen zu Schulbeginn - z.B. mit Beispielen über ein bekanntes Testimonial, das selbst in der Schulzeit Beihilfen erhalten hat.</p> <p>Multimediale Erklärung auf der Web-Informationsseite anbieten, z.B. Video, das die Befüllung des Formulars erläutert.</p> <p>Rechtsvorschrift auf der Homepage inkl. Erläuterungen anbieten.</p> <p>Online-Checkliste (mit Erläuterungen, Entscheidungsbaum, etc.) einrichten</p> <p>Hinweis auf den Härtefonds im Internet anbieten.</p>	Umgesetzt	<50 tsd.	
13	BMBF	Behördlich autorisierten Beihilfenchecker online einrichten	<p>Als Vorbereitung auf das eigentliche Verfahren und als Information über die Anspruchsberechtigung soll ein Beihilfenchecken als Informationsdienstleistung eingerichtet werden. Dieser soll dabei helfen Anspruchsberechtigungen transparent darzustellen. Über die Homepage des BMBF steht auch neu ein Online-Ratgeber für die Schülerbeihilfen zur Verfügung.</p>	Online-Ratgeber umgesetzt; Gespräche mit der AK OÖ zum Beihilfenrechner	<50 tsd.	
14	BMBF	Vereinfachungen im Bereich der Notifikation ausländischer Zeugnisse	<p>Vereinfachungen im Bereich der Informationsbeschaffung durch Einrichtung eines zentralen elektronischen Informationsportals (z.B. via HELP.gov.at) sowie organisatorische Maßnahmen im Sinne einer zentralen Anlaufstelle. Weiters sollen mögliche Entlastungen durch behördeneinternen Datenaustausch geprüft und die Umsetzung der EU-Anerkennungsrichtlinie zu einer Entlastung der Bürger/innen forciert werden.</p>	Konzept bzgl. Anlaufstelle in Ausarbeitung	<50 tsd.	Teilnahme an der Initiative des BMASK „Anerkennung von ausländischen Qualifikationen und informellen Kompetenzen erleichtern“

Nr.	Resort	Bezeichnung Maßnahmenidee	Erläuterung der Maßnahme	Zeitrahmen	Quantitative Entlastung in Stunden	Anmerkungen
15	BMBF	Anträge für Beihilfen zum Herunterladen bereitstellen	Ein voll elektronisch befüllbares Download-formular für alle Verfahren (Schul- und Heim-beihilfe, finanzielle Unterstützung bei Schul-veranstaltungen, Reduzierung der Beiträge für ganzjährige Schulformen) steht über die Home-page des BMBF zur Verfügung steht.	-	-	Umgesetzt
1	BMF	Weitere Erhöhung der Benutzerfreundlichkeit des FinanzOnline-Verfahrens (FON)	Eine weitere Erhöhung der Benutzerfreundlichkeit von FON kann den Ausfüllprozess substantiell vereinfachen und die Online-Quote deutlich erhöhen: - Neugestaltung der Einstiegssseite in FON, - Ergänzung FON um gezielte Informations-aufbereitung für Bürgerinnen und Bürger, - elektronische Formulardarstellung in FON, - weitere Verbesserung der Usability, der elektronischen Prüfroutinen, Verlinkungen.	Elektronische Formulardarstellung umgesetzt, weitere Schritte geplant	> 500 tsd.	
2	BMF	Einstieg in FON mit Handy	Der Einstieg mit dem Handy (qualifizierte Handy-Signatur) ist eine weitere Option und komfortable Möglichkeit, mit einfacher Zugangsodees in FON einzusteigen.	Umgesetzt	< 50 tsd.	
3	BMF	Elektronischer Datenaustausch mit anderen Behörden und privaten Organisationen	Soweit möglich sollen Daten, die bei anderen Organisationen elektronisch gespeichert sind, von der Finanzverwaltung übernommen werden, ohne die Bürger/innen zu belasten.	2013	100 - 500 tsd.	
4	BMF	Findok übersichtlicher gestalten	Neue Strukturierung der Findok wird die Verständlichkeit erhöhen bzw. Maßnahmen zur Erhöhung der Benutzerfreundlichkeit setzen (z.B. Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr kennzeichnen, Suchfunktion verbessern).	Umgesetzt	< 50 tsd.	
5	BMF	Kommunikation von Änderungen verbessern	Gesetzliche Änderungen künftig besser und früher kommunizieren.	Umgesetzt	< 50 tsd.	
6	BMF	Vorjahreswerte in FON anzeigen	Vorjahreswerte sollen zu Informationszwecken angezeigt werden, Bürger/innen tragen aus Gründen der Sicherheit die Werte aber selbst ein.	Umgesetzt mit Jänner 2011	100 - 500 tsd.	

Nr.	Ressort	Bezeichnung Maßnahmenidee	Erläuterung der Maßnahme	Zeitrahmen	Quantitative Entlastung in Stunden	Anmerkungen
7	BMF	Überarbeitung der Formulargestaltung	<p>Die Formulare und die Erläuterungen sollen hinsichtlich des Aufbaus (z.B. ordnen nach Kennzahlen in den Beilagen) und vor allem der Sprache verständlicher werden (z.B. Alleinvardiner/innen, Alleinerzieher/innen, Kinder, außergewöhnliche Belastungen).</p> <p>Alle Formulare wurden als scurfähige Formulare ausgestaltet. In diesem Zusammenhang wurden die Erläuterungen in ein eigenes Formular L 2 aufgenommen, wobei in einigen Fällen auch direkt auf weitere Erläuterungen im Steuerbuch hingewiesen wird.</p>	Läuft bereits	100 - 500 tsd.	
8	BMF	Experteneipools für außergewöhnliche Belastungen bilden, um Qualität der Auskünfte zu verbessern	<p>Die Komplexität bei dem Thema „außergewöhnliche Belastungen“ ist sehr hoch, die Expertise der Mitarbeiter/innen soll weiter verstärkt werden.</p>	<p>Die Entwicklung des Expertenwissens für den Vollzug der „außergewöhnlichen Belastungen“ wird laufend in den Finanzämtern durch die Fachbereiche organisiert (= dezentrale Fachverantwortung).</p>	<p>&lt; 50 tsd.</p>	
9	BMF	Verbesserung der Bescheidbegründungen, Berechnungsdetails für Selbstbehalte darstellen	<p>Erhöhung der Qualität der Begründungen bei Ablehnungen (z.B. bessere Schulung der Mitarbeiter/innen, noch stärkeren Einsatz automatischer Begründungen prüfen). Nachvollziehbare Darstellung der Berechnung des Selbstbehalts am Bescheid darstellen.</p>	<p>Die Bescheidbegründungen im Bereich Arbeitnehmerveranlagung wurden letztes Jahr vom bundesweiten Fachbereich-Lohnsteuer überarbeitet und erweitert. Eine Implementierung in das Verfahren wurde wegen Budgetrestriktionen noch nicht umgesetzt.</p>	<p>&lt; 50 tsd.</p>	

Nr.	Ressort	Bezeichnung Maßnahmenidee	Erläuterung der Maßnahme	Zeitrahmen	Quantitative Entlastung in Stunden	Anmerkungen
10	BMF	Verstärkte Nutzung des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) in der Einheitsbewertung	Die Daten aus dem GWR sollen auch für die Finanzverwaltung zur Verfügung stehen. In den „Standardfällen“ sollen darüber hinaus keine Daten mehr für die Einheitsbewertung nötig sein. EDV-technische Umsetzung läuft bereits (Projekt GRUJS).	Gesetzliche Grundlage im Gebäude- und Wohnungsregister-Gesetz (GWR-Gesetz) wurde bereits geschaffen, an der technischen Umsetzung wird gearbeitet. Probebetrieb läuft < 50 tsd.		
11	BMF	Elektronische Unbedenklichkeitsbescheinigung (UB) der Finanzverwaltung für Grundbuch	Die UB soll auch auf elektronischem Wege ausgestellt und automatisch dem BMJ zur Verfügung gestellt werden können.	Umsetzung offen	50 - 100 tsd.	
12	BMF	Elektronisches Gebührenverfahren schaffen	Verfahrensbeschleunigung durch direkte Zustellung an das Gericht. Damit soll die UB nicht mehr an den Abgabepflichtigen oder Parteienvertreter/innen zugestellt und von diesen an das Gericht übermittelt werden müssen.	Einrichtung eines elektronischen Verfahrens, das für alle Bürger/innen zugänglich ist, Schaffung einer Gebühnerklärung.	Reform der Gebühren im Arbeitsprogramm 2013 - 2018 vorgesehen, davon abhängig < 50 tsd.	
13	BMF	Entfall der Papieranmeldung für Bestandverträge bei elektronischer Verrechnungsweisung	Eine Papieranmeldung (Geb1) eines Bestandvertrags kann dann unterlassen werden, wenn die Verrechnungsweise der Gebühr an das Finanzamt über FinanzOnline durchgeführt wird. Mehrere Bestandverträge innerhalb eines Monats können in einer Anmeldung zusammengefasst werden.	Einführung eines elektronischen Verfahrens, das für alle Bürger/innen zugänglich ist, Schaffung einer Gebühnerklärung.	Reform der Gebühren im Arbeitsprogramm 2013 - 2018 vorgesehen, davon abhängig < 50 tsd.	
14	BMF	Verständlichkeit der Informationen/ Formulare für Gebührenanzeigen erhöhen	Erläuterungen/Begrifflichkeiten auf dem Formular überarbeiten, Glossar anbieten.	Umgesetzt	< 50 tsd.	
15	BMF	Autorisierter NOVA 2-Rechner auf BMF-Homepage	Ein Berechnungsprogramm für die NOVA 2 als Hilfestellung für Bürger/innen wird auf BMF-Homepage zur Verfügung gestellt.	Nicht mehr notwendig, da mit dem AbgÄG 2014 eine vereinfachte Berechnung vorbereitet wurde.		
16	BMF	Optionale Einführung eines elektronischen Verfahrens für die NOVA 2-Berechnung	Verfahren mit elektronischer Berechnung der NOVA über FinanzOnline; Verknüpfungen mit Genehmigungsdatenbank und EURO-Tax; Identifikation über Fahrgestellnummer.	Konzept erstellt, Umsetzung aufgrund von Budgetrestriktionen offen	< 50 tsd.	

Nr.	Ressort	Bezeichnung Maßnahmenidee	Erläuterung der Maßnahme	Zeitraum	Quantitative Entlastung in Stunden	Anmerkungen
17	BMF	Verbesserung der Informationen bezüglich Schenkungen auf der BMF-Homepage	Verbesserung der Suchfunktion.	Umgesetzt	< 50 tsd.	
18	BMF	Offensivere Kommunikation über Möglichkeiten des elektronischen Verfahrens für Bürger/innen	Verbesserung der Information, dass das elektronische Verfahren für FON-Teilnehmer/innen zugänglich ist.	Umgesetzt	< 50 tsd.	
19	BMF	Anteil der Online-Anmeldungen durch bessere Information etc. weiter erhöhen	Die Option der elektronischen Anmeldung soll durch verschiedene Einzelmaßnahmen attraktiver gemacht werden (z.B. Informationen). Internet sollte auch für ältere Bürger/innen attraktiver gemacht werden. Durch Info-kampagne und Anpassung des Internetauftrittes wurde ein Anstieg der Onlinemeldungen um ca. 10% im Vergleichsjahr zum Vergleichszeitraum des Vorjahres erzielt. Tendenz: Steigend.	Im Früh Sommer 2010 abgeschlossen	< 50 tsd.	
20	BMF	GIS-Formulare auf Gemeindeämtern und Banken erhältlich machen	Gemeindeämter, Banken als Partner gewinnen. Formulare sind bei 2.286 Gemeindeämtern und rund 2.400 Bankfilialen erhältlich.	Umgesetzt	< 50 tsd.	
21	BMF	Verzicht auf Vorlage von unveränderbaren Nachweisen an die GIS, die bereits einmal vorgelegt wurden	Derzeit besteht für die Befreiung von der Rundfunkgebühr sowie für den Zuschuss zum Fernsprechentgelt eine maximale Befreiungs-dauer von 5 Jahren. Nach Ablauf dieser Frist muss ein neuer Antrag gestellt werden und alle Dokumente neu beigelegt werden. Dies kann für Nachweise, bei denen keine Änderung zu erwarten ist, entfallen. Die Nachweise können jederzeit durch das sehr gut geführte Archivierungssystem in der GIS abgerufen werden. Es handelt sich dabei um sogenannte Anspruchsgrundlagen wie beispielsweise der Nachweis über eine Körperbehinderung oder der Pensionsbescheid.	Konzept vorhanden, Umsetzung offen	< 50 tsd.	
22	BMF	Verlängerung der Anspruchsdauer	Derzeit besteht für die Befreiung von der Rundfunkgebühr sowie für den Zuschuss zum Fernsprechentgelt eine maximale Befreiungs-dauer von 5 Jahren. Nach Ablauf dieser Frist muss ein neuer Antrag gestellt werden. Eine Verlängerung der Anspruchsdauer auf 7 Jahre wäre zielführend. Jedoch kann ein Nutzen für Bürger/innen nur dann erzielt werden, wenn eine Erhöhung sowohl für den Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebühr als auch für den Antrag auf Zuerkennung einer Zuschussleistung zu Fernsprechentgelten erfolgt. Die GIS kann pro Fall diese maximale Anspruchsdauer ausnutzen oder aber auch davon absehen. Somit kann Missbrauch ausgeschlossen werden. Gerade bei einer Witwe, die eine geringe Pension erhält, würde die Verlängerung der Anspruchsdauer zu einer Entlastung führen.	Konzept vorhanden, Umsetzung offen	< 50 tsd.	

Nr.	Ressort	Bezeichnung Maßnahmenidee	Erläuterung der Maßnahme	Zeitrahmen	Quantitative Entlastung in Stunden	Anmerkungen
1	BMFJ	Vereinfachungen im Bereich Freifahrausweis für Schüler/innen und LehrerInne	Im Bereich von Wien, Niederösterreich und Burgenland (VOR-Neu) wird auf eine Pauschalabgeltung umgestellt. Vorgesehen ist ein ersatzloser Entfall der Antragsformulare und Selbstbehaltzahlscheine. Der administrative Aufwand für Bürger/innen wird minimiert. Die Implementierung eines ähnlichen Modells ist im gesamten Bundesgebiet erfolgt, allerdings ohne Ausschöpfung des ursprünglich anvisierten Entlastungspotentials.	Einführung des Pauschalierungsmodells (Pilotprojekt VOR-NEU) in ähnlicher Form österreichweit auch in allen anderen Verkehrsverbünden mit dem Schuljahr 2013/14	> 500 tsd.; Entlastung durch VOR-Neu rd. 550 tsd.	
2	BMFJ	Verbesserung des FinanzOnline-Verfahrens im Bereich der Familienbeihilfe	Optimierung des Online-Verfahrens mittels geführtem Verfahren. Ein Dialogsystem (eventuell ergänzt durch einen begleitenden Avatar), das aktiv durch das elektronische Verfahren führt, optimiert und vereinfacht die Online-Bearbeitung.	Umsetzung 2015	100 - 500 tsd.	
3	BMFJ	Integration des Antrags auf Kinderbetreuungsgeld in FinanzOnline	In diesem Zusammenhang sollen bereits eingegebene Daten nicht nochmals von den Bürger/inne/n eingeben werden müssen. Eine nur einmalige Eingabe spart der Bürgerin/dem Bürger sehr viel Zeit. So sollen z.B. Daten für einen Familienbeihilfeantrag, die behördensintern ins System übertragen oder von der Bürgerin/vom Bürger eingetragen werden, auch für einen Antrag auf Kinderbetreuungsgeld weiterverwendet werden können.	Umgesetzt	50 - 100 tsd.	
4	BMFJ	Anweisungskalender für Familienbeihilfe zur Verfügung stellen	Damit die Bürger/innen wissen, wann Auszahlungen der Familienbeihilfe vorgenommen werden, soll ein Anweisungskalender zur Verfügung gestellt werden (inkl. sorgfältiger Hinweise zu Auszahlungsdauern). Dies soll ebenfalls als Versuch in Telefon-Warteschleifen eingebaut werden, um den direkten Informations- und Auskunftsbedarf und die damit in Zusammenhang stehenden Wartezeiten zu reduzieren.	Umsetzung 2015	50 - 100 tsd.	
5	BMFJ	Datenaustausch mit dem Fremdeninformationsystem betreffend nicht-österreichische Staatsbürger/innen	Eine Einspielung von Daten aus dem Fremdeninformationsystem (FIS) hätte den Vorteil, dass die Richtigkeit der Informationen gesichert wäre und man eine risikoorientierte Prüfung aufbauen könnte (man müsste nur jene Daten prüfen, wo ein Anspruch unsicher erscheint). Bürger/innen würden sich die Erbringung des Nachweises über den rechtmäßigen Aufenthalt nach §§ 8 oder 9 Niederlassungs- und Aufenthaltsgebot (NAG) ersparen. Akkordierung der Maßnahme mit dem BMF.	Konzept etwa 2015, „FIS“ neu	< 50 tsd.	Wird bei der Familienbeihilfe im Rahmen der Verfahrensreform durch E-Finanz berücksichtigt.

Nr.	Resort	Bezeichnung Maßnahmenidee	Erläuterung der Maßnahme	Zeithraum	Quantitative Entlastung in Stunden	Anmerkungen
6	BMFJ	Vereinfachungen durch Datenaustausch im Bereich der Familienbeihilfe	Ein direkter Zugriff auf die Bildungsdatenbank (um Daten zu Studium abfragen zu können) und ein automationsunterstützter Datenaustausch mit den Finanzämtern würde zu erheblichen Zeiteinsparungen durch den reduzierten Bedarf an Beibringung von Datenerfordernissen und Dokumenten führen.	Umgesetzt mit Novelle des FLAG 1967, BGBl. I Nr. 111/2010; Finanzämter können seit April 2012 auf Bildungsdatenbank zugreifen	< 50 tsd.	
7	BMFJ	Online-Verfahren Fahrteneihilfe für Lehrlinge und Schulfahrtbeihilfe	Eine Implementierung der Antragstellung auf Schulfahrtbeihilfe bzw. Fahrteneihilfe für Lehrlinge in FinanzOnline würde zu Einsparungen für Bürger/innen führen. Um Datenvoraussetzungen so gering wie möglich zu halten, könnte eine risikoorientierte Prüfung (Bestätigungen werden nachgefordert) damit einhergehend eingeführt werden.	Konzept 2015	< 50 tsd.	
8	BMFJ	Prüfung von Vereinfachungen im Bereich von Familienleistungen	Organisatorische Maßnahmen zur Reduktion von Behördewegen im Bereich von Familienleistungen im Sinne von One-Stop-Shops (Möglichkeit für Bürger/innen, Anträge gleichzeitig bei einer Stelle einzubringen - die Weiterleitung an die zuständige Behörde erfolgt verwaltungseitig), insbesondere iZm Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld. Hebung von Synergieeffekten und Vereinfachungspotenzialen innerhalb der Verwaltung.	Konzept 2015	100 - 500 tsd.	
9	BMFJ	Informationsaufbereitung	Umfassende, zielgruppengerechte Information zum Thema Familienleistungen auf HELP.gv.at sowie der BMFJ-Homepage. Inhalte werden nur einmal erstellt und mit Content-syndizierung auf beiden Portalen veröffentlicht.	2015	50 - 100 tsd.	
10	BMFJ	Informationsmaßnahmen auf Online-Verfahren ausrichten	Information und Hinweise auf Online-Ausbildung verstärken; begleitend mit dem Ausbau der IT-Verfahren umzusetzen. Akkordierung der Maßnahme mit BMF.	Umgesetzt	50 - 100 tsd.	

Nr.	Ressort	Bezeichnung Maßnahmenidee	Erläuterung der Maßnahme	Zeitraum	Quantitative Entlastung in Stunden	Anmerkungen
1	BMG	Die Elektronische Gesundheitsakte (ELGA) ist ein Infrastrukturvorhaben, das Gesundheitsdienstleistern relevante Gesundheitsdaten von Bürger/inne/n elektronisch zugänglich macht. Für den grenzüberschreitenden Gesundheitsdatenaustausch wird derzeit ein vergleichbares Pilotprojekt auf europäischer Ebene umgesetzt (epsOS).	Entlastungen bzw. Serviceverbesserungen für Bürger/innen:  Umsetzung ELGA - bessere Verfügbarkeit medizinischer Informationen von Patient/ in/en	Laufendes Projekt – Umsetzung der Widerspruchsstelle per 1.1.2014 erfolgt	100 - 500 tsd.	ELGA-Gesetz ist am 1.1.2013 in Kraft getreten; ELGA-Verordnung ist am 1.1.2014 in Kraft getreten. ELGA wird frühestens im Herbst 2014 in den Pilotregionen Wien und OÖ getestet. Allgemeiner Start von ELGA in den Krankenhäusern per 1.1.2015 geplant.
2	BMG	Umsetzung ELGA - eMedikation	eMedikation:  a) Entfall von Zeitaufwand für Arztreise und Krankenhausaufenthalte (inklusive problem-induzierter Verlängerungen der Krankenhausaufenthalte) durch Vermeidung unerwünschter Arzneimittelwirkungen (UAW), b) Entfall von Kosten (Selbstbehaltene) durch Reduktion der Mehrfachmedikationen.	Pilotprojekt abgeschlossen	>500 tsd.	e-Medikation ist eine Anwendung von ELGA, die erstmalig in den Pilotregionen (siehe Maßnahme 1) zur Verfügung stehen wird.
3	BMG	Ausbau des e-card-Systems	Durch den Ausbau elektronischer Abwicklungsmöglichkeiten werden der Bürgerin/dem Bürger Wege und Wartezeiten erspart. Beispiele: Suche nach Ärztin/Arzt via Patientenportal.  Ausbau der SV-Services im Internet: Alle Verfahren (Formulare) sollen elektronisch durchführbar sein, elektronische Zustellung von Bescheiden und Verständigungen.	Ausbau wird laufend weiterentwickelt und umgesetzt	>500 tsd.	Aktuelle Weiterentwicklung der Hardware für e-card-Anwendungen u.a. im Zusammenhang mit ELGA bei der Ärzteschaft.
4	BMG	Elektronisches Bewilligungssystem für Heilbehelfe	Der Prozess über Aufstellung der Verordnung von Heilbehelfen, über den Antrag auf Bewilligung bis zur Einlösung der Bewilligung sollte elektronisch erfolgen. Dadurch würden sich erhebliche Ersparnisse in Wegzeiten für Bürger/innen ergeben.	Konzeptionelle Vorbereitung erfolgt, Umsetzung noch nicht beschlossen	>500 tsd.	

Nr.	Ressort	Bezeichnung Maßnahmenidee	Erläuterung der Maßnahme	Zeitraum	Quantitative Entlastung in Stunden	Anmerkungen
5	BMG	Elektronisches Bewilligungsservice für Untersuchungen	<p>Der Prozess über die Verordnung von Untersuchungsleistungen starten über den Antrag auf Bewilligung bis zur Einlösung der Bewilligung soll elektronisch erfolgen. Betroffen sind folgende Bereiche: Computertomographie, Magnetresonanz, Nuklearmedizin, Untersuchungen, Knochendichtemessungen, Klinisch-Psycholog. Diagnostik, Humanogenet. Untersuchungen. Dadurch würden sich erhebliche Ersparnisse in Wegzeiten für Bürger/innen ergeben.</p>	<p>Entscheidung der Trägerkonferenz des HV ist für Juni 2014 geplant</p>	>500 tsd.	
6	BMG	Projekt „e_innovation“	<p>Ende 2016 sollen die Gebietskrankenkassen und der Hauptverband ihrer Versicherten eine breite Palette zeitgemäßer elektronischer Interaktionsmöglichkeiten rund um die Uhr und über alle relevanten Kanäle bieten. e-innovation betrachtet den elektronischen Zugang der Versicherten über PC, Laptop, Tablet, Smartphone, etc. Somit werden in e-innovation unterschiedliche Channel (Internet-Browser, Apps, etc) betrachtet. Das Projekt befasst sich grundsätzlich mit der elektronischen Interaktion mit den Versicherten und Anspruchsberechtigten, da diese eine große, heterogene Kundengruppe mit hoher Bedeutung darstellen.</p>	<p>Beginn: Anfang 2014</p>	>500 tsd.	<p>Erste Umsetzungsergebnisse werden Ende 2014/Anfang 2015 erwartet. Ende 2016 soll die Umsetzung abgeschlossen sein</p>
1	BMI	Personenstandsregister schaffen	<p>Mit einem derartigen zentralen Personenstandsregister soll die Möglichkeit geschaffen werden, eine österreichweite Gesamtschau aller Personenstandsfälle zu erhalten. Durch einen Informationsverbund, der von allen Personenstandsbehörden (Personenstandsverbänden) als Auftraggeber geführt werden soll, wird jede Personenstandsbehörde in die Lage versetzt, die notwendigen Informationen mit der Wirkung für alle zu verarbeiten. Soweit die technische Machbarkeit sichergestellt werden kann (ist noch zu prüfen), sollen die Grunddaten zu einer Person nur einmal gespeichert werden und die Verknüpfung zu den anderen Bereichen (Geburten-, Ehe- und Sterbebuch) über das bereichsspezifische Personenkennzeichen (PK) hergestellt werden.</p> <p>Darüber hinaus soll – zumindest in einem zweiten Schritt – die Möglichkeit eröffnet werden, alle personenstandrechtlichen Vorgänge und Verfahren elektronisch abzubilden.</p> <p>Die Maßnahme ist auch im aktuellen Regierungsprogramm der XXIV. Gesetzgebungsperiode enthalten und würde ebenfalls verwaltungsintere Laststellungen (u.a. durch eine Reduktion von Doppelgleisigkeiten) bewirken.</p>	<p>Aufnahme des Betriebes durch Verordnung auf 1.11.2014 verschoben</p>	>500 tsd.	<p>Dieses Vorhaben umfasst auch die Schaffung einer zentralen Staatbürgerschaftsevidenz.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Nächste Schritte: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abschluss der Begutachtung;</li> <li>- Gespräche mit den Ländern über eine finanzielle Beteiligung;</li> <li>- technische Implementierung.</li> </ul> </li> </ul>

Nr.	Ressort	Bezeichnung Maßnahmenidee	Erläuterung der Maßnahme	Zeitrahmen	Quantitative Entlastung in Stunden	Anmerkungen
2	BMI	Zentrale Staatsbürgerschaftsvidenz schaffen	<p>Evidenzstellen und Staatsbürgerschaftsverbinden geben in eine zentrale Staatsbürgerschaftsvidenz ihre Daten (Verlust, Erwerb der Staatsbürgerschaft etc.) ein. Behörden erhalten Zugriff auf die Staatsbürgerschaftsvidenz. Der Nachweis durch die Bürgerin/den Bürger kann entfallen.</p> <p>Diese Evidenz soll allen Personenstandsbehörden, dem Zentralen Melderegister (ZMR), Passämttern etc., zugänglich sein. Eine weitere Parallelstruktur betreffend Staatsbürgerschaft mit der Novellierung des Meldegesetzes im Rahmen des E-Government-Gesetzes, welche besagt, dass Änderungen hinsichtlich der Staatsbürgerschaft von Menschen, die im Bundesgebiet gemeldet sind, dem ZMR ebenso zu übermitteln sind, kann mit der Maßnahme ebenfalls bereinigt werden.</p> <p>In die Planung der Maßnahme sind das Personenstandsregister, Verleihungsbehörden und Personenstandsbehörden einzubeziehen. Als erster Schritt wird ein Konzept mit den relevanten technischen/organisatorischen Eckpunkten erstellt.</p>	<p>Aufnahme des Betriebes durch Novellierung des Meldegesetzes im Rahmen des E-Government-Gesetzes, welche besagt, dass Änderungen hinsichtlich der Staatsbürgerschaft von Menschen, die im Bundesgebiet gemeldet sind, dem ZMR ebenso zu übermitteln sind, kann mit der Maßnahme ebenfalls bereinigt werden.</p> <p>In die Planung der Maßnahme sind das Personenstandsregister, Verleihungsbehörden und Personenstandsbehörden einzubeziehen. Als erster Schritt wird ein Konzept mit den relevanten technischen/organisatorischen Eckpunkten erstellt.</p>	> 500 tsd.	
3	BMI	Forcierung der Erfassung der Daten von Bürger/innen im Standarddokumentenregister	<p>Das Standarddokumentenregister ist ein Unterregister des Zentralen Melderegisters (ZMR). Standarddokumente sind die Geburtsurkunde, der Staatsbürgerschaftsnachweis (bzw. die Urkunde über die Verleihung der Staatsbürgerschaft) und die Heirats- sowie Partnerschaftsurkunde.</p> <p>Mit einer forcierten Erfassung des Standarddokumentenregisters besteht die Möglichkeit, einen direkten Zugriff der erlaubten Behörde auf die enthaltenen Daten zu erzielen. Dokumente zum Nachweis von Personenstands- und Staatsbürgerschaftsdaten müssen nicht mehr physisch in einem Verfahren bei-gelegt, sondern können elektronisch durch Nachfrage im ZMR angefordert werden. Dafür sind jedoch konsequente Eintragungen sowie eine ebenso konsequente Nachschau in das Standarddokumentenregister seitens der Verwaltungsbehörden Voraussetzung. Es wird ein Konzept für Rahmenbedingungen sowie die Kommunikation mit den Verwaltungsbehörden ausgearbeitet, um eine höhere Nutzung des Standarddokumentenregisters zu erzielen.</p>	<p>Nach Erstellung des zentralen Personenstandsregisters und der Aufnahme des Echtbetriebes ist eine neu abgestimmte Vorgangsweise zu suchen.</p>	100 - 500 tsd.	

Nr.	Ressort	Bezeichnung Maßnahmenidee	Erläuterung der Maßnahme	Zeitraum	Quantitative Entlastung in Stunden	Anmerkungen
		Aktuell ist die An-/Ab- oder Ummeldung nur persönlich bei den zuständigen Meldebehörden oder per Post möglich. Durch die elektronische Abwicklung sollen Bürger/innen Verwaltungswäge erspart werden.	Dafür soll ein Konzept erstellt werden, das die wesentlichen technischen und organisatorischen Eckpunkte umfasst, insbesondere die Abbildung eines externen Workflows.	Gesetzliche Grundlage für Abmeldungen mit BGBl. I Nr. 16/2013 geschaffen; Umsetzung durch Verordnung	100 - 500 tsd.	
4	BMI	Elektronische An- bzw. Abmeldung oder Ummeldung ermöglichen	Im Zuge der Meldegesetz-Novelle im Rahmen des PgG 2013 wird die Möglichkeit geschaffen, sich elektronisch unter Verwendung der Bürgerkarte abzumelden. Außerdem ist die ortsunabhängige Abmeldung, ohne Bürgerkarte, bei jeder Meldebehörde, vorgesehen.	An-/Ummeldung: Neues Konzept notwendig		
5	BMI	Möglichkeit zu ortsunabhängigen Meldevorgängen ermöglichen	Bei Anmeldungen bzw. Änderungen der Wohnsitzqualität besteht immer noch die Bindung an die für den Wohnsitz zuständige Behörde. Eine ortsunabhängige Abmeldung - ohne Bürgerkarte - ist bei jeder Meldebehörde vorgesehen.	Abmeldung bei jeder Meldebehörde seit 1.11.2013 möglich	50 - 100 tsd.	
6	BMI	Zentrale Informationshomepage für Staatsbürgerschaftsnachweis und verpflichtende Verlinkung auf diese Seite	Zurzeit existieren dezentrale Seiten mit teilweise unrichtigen Informationen. Dies erzeugt einen Informationsmehraufwand für Bürger/innen. Durch eine Vereinheitlichung der Informationsbereitstellung soll dieser Informationsaufwand gesenkt werden. Das BMI plant, seine eigene Homepage zu überarbeiten und auch Informationen auf HELP.gv.at zur Verfügung zu stellen, die auch von den Ländern für ihre Homepages verwendet werden können. Die Homepage des BMI wird regeimäß den praktischen Erfordernissen angepasst und HELP.gv.at wird unterstützt. Eine Verpflichtung der Länder, auf die Seite des BMI zu verlinken ist nicht möglich.	Umgesetzt	< 50 tsd.	

Nr.	Ressort	Bezeichnung Maßnahmenidee	Erläuterung der Maßnahme	Zeitraum	Quantitative Entlastung in Stunden	Anmerkungen
7	BMI	Datenblatt für Anmeldung anpassen	<p>Die Bezeichnung des Meldezeittels soll geändert werden. Anstatt „Meldezettel“ soll die Vorlage die Bezeichnung „Formular“ bzw. „Antrag auf Meldezettel“ enthalten. Die aktuelle Bezeichnung stiftet unter Bürger/inne/n Verwirrung, da diese häufig meinen, mit dem aus gefüllten Formular bereits im Besitz des Meldezeittels (Bestätigung der Meldung) zu sein. Die Maßnahme soll in einer Meldegesetz- novelle berücksichtigt werden. Der Zeitrahmen ist abhängig von der Aklärung zu den Maßnahmen Nr. 4 und 6 im Rahmen eines Gesamtkonzepts.</p>	Novelle Meldegesetz < 50 tsd.		
8	BMI	Online-Antrag für Zivildiensterklärung ermöglichen	<p>Die Möglichkeit der Einführung eines Online- Antrags prüfen bzw. die Angabe einer E-Mail-Adresse des Militärkommandos auf Informationsbeschreiben bzw. Formularen für die elektronische Einbringung des Antrags anfügen. Beide Möglichkeiten sind mit dem Militärkommando abzuklären.</p>	Konzept liegt vor	< 50 tsd.	
9	BMI	Datenaustausch beim Antrag auf Verleihung der Staatsbürgerschaft erweitern	<p>Die Behörden greifen aktuell über das ZMR die SV und das Strafregister behördintern auf Daten zu. Darüber hinaus werden weitere Informationen benötigt (z.B. Einkommenshöhe der letzten 3 Jahre). Es soll geprüft werden, ob auch diese Information behördintern durch Abfrage bereitgestellt werden können, um der Bürgerin/ dem Bürger der Nachweis zu ersparen.</p>	Konzept liegt vor	< 50 tsd.	
10	BMI	Bereinigungen im Staatsbürgerschaftsgesetz durchführen	<p>Bereinigungen im Staatsbürgerschaftsgesetz, wie z.B. die Aussstellung von „Heimatrechtsbestätigungen“ für Personen, die über 71 Jahre alt sind und in einer Heimatrolle eingetragen sind.</p>	Mittelfristig wird eine Neu-kodifikation des Staatsbürgerschaftsgesetzes ins Auge gefasst.	< 50 tsd.	Derzeit Vorprojektpause, noch keine Detailierung möglich.

Nr.	Ressort	Bezeichnung Maßnahmenidee	Erläuterung der Maßnahme	Zeitraahmen	Quantitative Entlastung in Stunden	Anmerkungen
1	BMLVS	Vereinfachung und Zusammenführung der Anträge - auf freiwillige Meldung KfOP-FORMEIN, - auf freiwillige Meldung KfOP-KPE, - auf freiwillige Meldung zum Ausbildungsdienst	Neben einer Durchforstung bzw. Anpassung der verwendeten Formulare werden manche Daten, welche bereits durch vorangegangene Anträge vorliegen, verwendet. Derzeit werden wenn sie zu unterschiedlichen Zeiten erfolgen, generell mehrfach erfasst. Mit dieser Maßnahme können bestimmte Daten aus der Erfassung für zeitlich später erfolgende Anträge weiter verwendet werden. Z.B. kann die Freiwilligennmeldung zu Beginn oder während seines Grundwehrdienstes gestellt werden. Bei Antrag während des Dienstes können Daten aus der Ersterfassung weiter verwendet werden. Es würde bei weiteren Meldungen möglichstweise nur der Name und die SV-Nummer reichen.  Weiters werden die Formulare zu einer Meldung vereinheitlicht, sodass für alle Formen der Freiwilligennmeldung ein Formular verwendet werden kann. In weiterer Folge kann die Vereinfachung auch in Richtung des gesamten Prozesses bis zur Eignungsprüfung gehen.	Für die Masse bereits umgesetzt, weitere Umsetzung im Zuge der neuen Karriere-Home-page.	< 50 tsd.	Ende März 2011 wurde bei bestehenden elektronischen Antragsmöglichkeiten und Formularen auch die Handysignatur ermöglicht. Zusätzlich wurde die elektronische Signatur mittels Karte von einer lokalen Bürgerkartenumgebung (BKU) auf eine Online-BKU umgestellt. Seit dem 2. Quartal 2011 wird im Rahmen der Eignungsfeststellungen auch die Freischaltung der Handysignatur angeboten.
2	BMLVS	Freischaltung der Handy-Signatur, Forcierung Online-Antrag über elektronische Signatur	Derzeit erfolgt die Sicherstellung der technischen Voraussetzungen für die Handysignatur. Im 1. Quartal 2011 soll diese zumindest bei den Eignungsfeststellungen des Heerespersonalamtes starten und dann auf die Stellungskommissionen ausgedehnt werden. Zusätzlich sind die bestehenden Online-Formulare auf diese neue Möglichkeit zu erweitern.	Umgesetzt im Jänner 2011	< 50 tsd.	Nach Übernahme der Vollziehungsaufgabe Familien-/ Partnerunterhalt und/oder Wohnkostenbeihilfe für Zivildiener sollen auch die Anträge in diesem Bereich elektronisch angeboten werden und elektronisch signiert werden können.

Nr.	Resort	Bezeichnung Maßnahmenidee	Erläuterung der Maßnahme	Zeitraum	Quantitative Entlastung in Stunden	Anmerkungen
3	BMLVS	Elektronische Zustellung von Bescheiden	Der Antragsteller kann sich dadurch primär den Postweg ersparen. Dies gilt für alle Anträge, insbesondere für die Verfahren Familienunterhalt/Wohnkostenbeihilfe und Entschädigung des Verdienstentganges. Diese Umstellung hat auch massive Auswirkungen auf interne Prozesse und kann durch die Reduktion der Durchlaufzeit auch die Qualität beim Bürger erhöhen.	Antrags- bzw. meldungsseitig bereits für die Masse umgesetzt, weitere Umsetzung auf der Erledigungsseite in Arbeit	< 50 tsd.	Fortsetzung des Pilotversuches der dualen Zustellung im Heerespersonalamt. Umsetzung der flächendeckenden dualen Zustellung über ELAK im BMLVS 2014 in Umsetzung.
4	BMLVS	Vorausfüllen der Formulare	Bestimmte Daten, wie z.B. in BMLVS-internen Informationssystemen bereits vorhandene persönliche Angaben, können aufgrund vorhandener Informationen für den Antragsteller in den Formularen schon vorab ausgefüllt werden. Dies wird teilweise schon durchgeführt, wie z.B. die Angabe der erforderlichen Bezugsmonate zur Ermittlung von Bemessungsgrundlagen (Monate werden nach gesetzlichem Stichtag ermittelt).	Umgesetzt im Juni 2013	< 50 tsd.	Diese Maßnahme wurde umgesetzt mit Einnahme des neuen Organisationsplanes des Heerespersonalamts mit 1. Mai 2011.
5	BMLVS	Zusammenlegung von derzeit 5 dezentralen Auskunftsstellen zu 2 Infopoints	Derzeit werden mehrere Infopoints auch regional getrennt betrieben. Dadurch kommt es zu unterschiedlichen Informationsständen. Diese Infopoints können in zwei Call-Centers zusammengeführt werden. Ein Entwurf für den dafür erforderlichen Organisationsplan wurde bereits erstellt. Der Bürger erhält so gleich an der richtigen Stelle die notwendigen Informationen und es kann zu keinen widersprüchlichen Antworten kommen.	Umgesetzt im Juni 2011	< 50 tsd.	Informationen und Bewerbungsunterlagen können kompakt an einer Stelle abgerufen werden; professioneller Auftritt nach außen.
6	BMLVS	Online Bewerber Portal	Das bereits intern vorhandene Heerespersonal-ams-Portal wird zu einem Transaktionsportal mit umfassender Information ausgebaut werden, wodurch interessierte Personen die derzeit offenen Stellen auf einen Blick abrufen können.	Umgesetzt mit Inbetriebnahme der neuen Karriere-Homepage im Oktober 2013	< 50 tsd.	Die Erforderlichkeit von Belegnachweisen soll eingeschränkt werden. Eine Prüfung der Erfüllung gewisser Datenerfordernisse durch Erklärungen statt durch Urkunden (Beispiel Südtiroler) wird diesbezüglich durchgeführt. Die Verlagerung der Beratkundung auf einen späteren Zeitpunkt und damit auch eine Reduktion der Betroffenen ist möglich.
7	BMLVS	Erklärung statt Beurkundung			< 50 tsd.	

Nr.	Resort	Bezeichnung Maßnahmenidee	Erläuterung der Maßnahme	Zeitraum	Quantitative Entlastung in Stunden	Anmerkungen
8	BMLVS	Prüfung der Möglichkeit von Vereinfachungen im Bereich Einkommensnachweis	Prüfung der Möglichkeit, dass die Bestätigungen durch die Arbeitgeberin/den Arbeitgeber vermieden werden, wenn die Daten z.B. direkt über SV laufen würden oder die gesetzlichen Grundlagen angepasst werden. SV-Daten sind nicht monatlich verfügbar. Geprüft wird auch die Möglichkeit einer direkten Einbringung der Daten durch den Arbeitgeber. Der Bürger würde sich dadurch den Weg zum Arbeitgeber ersparen.	Zahlreiche ungeloste Problemfelder, Konzept weiter offen < 50 tsd.	-	
9	BMLVS	Internet und E-Mail Verkehr kommt direkt auf den Arbeitsplatz der Referenten	Derzeitige Stand-alone Lösung und Schnittstellen „nach draußen“ werden durch direktere Wege oder Schnittstellen ersetzt. Gesamter Schriftverkehr kann per E-Mail erledigt werden.	Umgesetzt mit Jahresende 2013 -	-	Bürger kann direkt mit seinem Sachbearbeiter kommunizieren, raschere Reaktionszeit möglich, keine Zeitverzögerung.
10	BMLVS	Informations- und Marketingaktivitäten zur Stärkung des e-Government Bereichs	Entwicklung eines Umsetzungsvorschlags auf welche Weise die e-Government Möglichkeiten am besten an die Zielgruppen gebracht werden und wie der Nutzen noch besser vermittelt und die Vorteile für Bürger dargestellt werden können. Die Überlegungen gehen derzeit in Richtung Ausbau der dualen Zustellung, Online-Bewerber-Portal, elektronisches Info-Paket für Interessenten (Umsetzung u.a. im Rahmen der neuen Karriere-Homepage). Weiters ist die e-Government-Einbindung in die Prozesse der Vollziehung geplant.	Für Masse umgesetzt, flächen-deckende duale Zustellung in Umsetzung -	-	Bessere Information schafft Klarheit.
11	BMLVS	Individuelles elektronisches Infopaket zur Verfügung stellen	Der Antragsteller fordert im Portal ein Infopaket über mögliche Laufbahnen beim Bundesheer an (z.B. die Ausbildung zum Offizier oder Unteroffizier, Auslandsseinsatzbereitschaft und Auslandsseinsatz inkl. aller benötigten Formblätter). Dies ist bereits derzeit möglich. NEU: Er wählt dabei zwischen Hardcopy und elektronisch, kann sich sein Paket individuell zusammenstellen und erhält das Infopaket elektronisch retour.	Umgesetzt mit Inbetriebnahme der neuen Karriere-Homepage im Oktober 2013 -	-	Kürzere Reaktionszeit der Behörde schafft Zufriedenheit beim Antragsteller.
12	BMLVS	Flächendeckendes Scannen der Post	Eine Stelle wird dem Heerespersonalamt vorgeschaltet, welche die Post flächendeckend scannt. Die Adresse wird entsprechend geändert. Das Heerespersonalamt erhält bereits die elektronische Post	Umgesetzt im Februar 2013 -	-	Verwaltungsinerne Erleichterung und raschere Erledigung von Anträgen. Für die in Frage kommenden hoheitlichen Vollziehungsaufgaben des Heerespersonalamts im Februar 2013 umgesetzt.

Nr.	Resort	Bezeichnung Maßnahmenidee	Erläuterung der Maßnahme	Zeitraum	Quantitative Entlastung in Stunden	Anmerkungen
1	BMVIT	Vereinfachung der Abwicklung bei der Anmeldung eines KFZ	Die rechtliche Verpflichtung der Zulassungsverbeiterin/des Zulassungsgewerbers, die Versicherungsvertreterin/den Versicherungsvertreter zu bevollmächtigten erschwert aktuell das Verfahren. Eine Möglichkeit wäre z.B. durch die elektronische Bevollmächtigung den Prozess zu vereinfachen.	Evaluierung im Zuge einer AVG Novelle geplant	100 - 500 tsd.	
2	BMVIT	Direkter ZMR-Zugriff der Zulassungsstellen	Durch einen direkten Zugriff der Zulassungsstellen auf die Melddaten des ZMR entfällt die Mithnahme bzw. Übergabe des Meldzettels.	Umgesetzt mit 1.4.2010	50 - 100 tsd.	Zulassungsschein in Chipkartenformat der mit den Lesegeräten gelesen werden kann, wird umgesetzt.
3	BMVIT	Einführung eines Zulassungsscheins im Chipkartenformat	Durch die Einführung eines Zulassungsscheins im Chipkartenformat sollen Entlastungen für Bürger/innen erreicht werden (weniger Aufwand beim Ausfüllen bzw. der Übermittlung der Fahrzeugdaten). Fahrzeugdaten müssen nicht mehr manuell erfasst werden, sondern sind auf dem Chip des Zulassungsscheins gespeichert und können damit bei Begutachtungsstellen elektronisch ausgelesen werden.	Umgesetzt mit 1.1.2011	50 - 100 tsd.	Zulassungsschein in Papierform wird parallel dazu weiter ausgegeben.
4	BMVIT	Einrichtung einer Begutachtungsdatenbank	Zugriff der Zulassungsstelle auf eine Begutachtungsdatenbank würde für die Zulassungsverbeiterin/den Zulassungsgewerber den Nachweis erheblich vereinfachen. Vorteil: Erleichterung des Zulassungsprozesses beim Folgetermin.	Umgesetzt durch die 31. KFG-Novelle, BGBl. I Nr. 43/2013 (§ 57c KFG)	< 50 tsd.	Die Begutachtungsplakettendatenbank soll im Oktober 2014 den Betrieb aufnehmen.
5	BMVIT	Verpflichtung zur Versicherungsbestätigung bei Wiederaufholung abschaffen	Durch die Datenvernetzung wird der Versicherer bereits über die Wiederaufholung verständigt. Durch diesen direkten Datenaustausch sollen Bürger/innen vom Aufwand im Zusammenhang mit der Versicherungsbestätigung im Rahmen der Wiederaufholungen befreit werden.	Umsetzung durch 32. KFG-Novelle geplant. Begutachtung ev. im 1. Halbjahr 2014	< 50 tsd.	Erhöhung der Servicequalität → durch Verringerung von Meldevorgängen für Bürger/innen (im Zuge der Wiederaufholung).
6	BMVIT	Vereinfachung der Bewilligung bei Übungsfahrten	Einzelne Datenerfordernisse, wie z.B. der Eintrag der Fahrgestellnummer, fallen weg. Diese Verpflichtung wird mit dem L17 Führerscheinantrag harmonisiert.	Umgesetzt seit 1. März 2013 durch die 31. KFG-Novelle, BGBl. I Nr. 43/2013 (§ 122 KFG)	< 50 tsd.	
7	BMVIT	Information zum Parkausweis für dauernd stark Gehbehinderte auf HELP gv.at optimieren	Zurzeit kursieren auf den Informationsseiten unterschiedlicher Behörden unterschiedliche Informationen zum Parkausweis für dauernd stark Gehbehinderte. Dazu gehören Informationen über Formulare (trotz Formfreiheit des Antrags). Im Zuge dieser Maßnahme soll darüber hinaus eine forcierte elektronische Abwicklung geprüft werden.	Umgesetzt	< 50 tsd.	

Nr.	Resort	Bezeichnung Maßnahmenidee	Erläuterung der Maßnahme	Zeitraahmen	Quantitative Entlastung in Stunden	Anmerkungen
8	BMVIT	Adaptierung der Bürgerkartensoftware	Zurzeit bestehen beim Einsatz der Bürgerkarte im Zuge der Fahrschulprüfung einige Schwierigkeiten bei den Fahrschulen, im Zusammenhang mit der aktuellen Bürgerkartensoftware, die auch bei Bürger/inne/n eine Belastung erzeugen.  Durch eine Optimierung der Software soll eine Beschleunigung des Verfahrens bei Fahrschulen erreicht werden und die Wartezeiten für Bürger/innen reduziert werden.	Mitte 2010  umgesetzt	-	
9	BMVIT	Mitbeantragung der Übungsfahrten beim gewöhnlichen L17 Führerscheinantrag	Beim Antrag auf einen L17-Führerschein soll, anstatt des aktuell notwendigen eigenen Antrags für die Bewilligung, die Begleiterin/der Begleiter sofort im L17 Führerscheinantrag bekanntgegeben werden und diesbezüglich ein Zugriff auf das Führerscheinregister bezüglich der notwendigen Daten der Begleiterin/des Begleiters geschaffen werden.	Umgesetzt seit 1. März 2013 durch die 15. FSG-Novelle, BGBl. I Nr. 43/2013 (§19 FSG)	50 - 100 tsd.	
1	BMWFW	Transparentere Regelungen hinsichtlich studentischer Einkünfte etablieren	Die bestehende Regelung (z.B. bezüglich der Unterschiede im Hinblick auf die Einkommensberechnung nach Kalenderjahren bzw. Studienjahren) ist sehr komplex. Eine monatliche Aliquotierung der Förderung wird angedacht. Eine Sonderbehandlung bei Waisenpensionen (z.B. in Bezug auf Absatzbetrag, Sockelbetrag) wird geprüft.	Konzept erstellt	< 50 tsd.	
2	BMWFW	Vorgehensweise zur Beurteilung der Auswärtigkeit der Antragsteller anpassen	Die Auswärtigkeit der Antragsteller/innen (Studienort ist nicht gleich Wohnort) soll im Gegensatz zum aktuellen Usus ausschließlich nach dem Wohnort der Eltern beurteilt werden. Die Maßnahme bewirkt eine weniger aufwendige Abwicklung des Verfahrens und den Verzicht auf die Melddaten der Student/inn/en.	Konzept erstellt	< 50 tsd.	
3	BMWFW	Möglichkeit der Statusabfrage einrichten	Nach der Einreichung des Antrags sollen Studierende die Möglichkeit erhalten, den Bearbeitungsstatus (inkl. Datum, übliche Bearbeitungsdauer etc.) ihres Antrags online einzusehen.	Umgesetzt mit Oktober 2011	< 50 tsd.	Erhöhte Servicorientierung durch eine jederzeit einsehbare Informationsbereitstellung für Bürger/innen.
4	BMWFW	Relaunch der Homepage durchführen	Die Homepage der Studienbeihilfenbehörde soll als wesentliche Informationsplattform für Antragsteller/innen bis zum Sommersemester 2011 einen Relaunch erfahren.	Umgesetzt mit Oktober 2011	< 50 tsd.	Erhöhte Servicorientierung durch raschere Abwicklung des Verfahrens.

Nr.	Ressort	Bezeichnung Maßnahmenidee	Erläuterung der Maßnahme	Zeitrahmen	Quantitative Entlastung in Stunden	Anmerkungen
5	BMWFH	Vereinfachung der Bestimmung über die Verlängerung der Anspruchsduer	Die Auflistung der Gründe für die Verlängerung der Anspruchsduer soll unter einem Verfahren abgewickelt werden.	Konzept erstellt	< 50 tsd.	Die Maßnahme, die im Rahmen einer größeren Novelle des Studienförderungsgesetzes umzusetzen ist, wird wegen erforderlicher Abstimmungsprozesse vorerst zurückgestellt.
6	BMWFH	Studienförderung ohne Berücksichtigung eines Studienwechsels für eine festgelegte Anspruchsduer gewähren	Durch die Maßnahme soll die Studienförderung für eine im Vorhinein festgelegte Anspruchsduer unabhängig von einem etwaigen Studienwechsel gewährt werden.	Konzept erstellt	< 50 tsd.	Die Maßnahme, die im Rahmen einer größeren Novelle des Studienförderungsgesetzes umzusetzen ist, wird wegen erforderlicher Abstimmungsprozesse vorerst zurückgestellt.
7	BMWFH	Die aktuelle Praxis der Gewährung der Studienbehilfe während des Übergangs vom Bachelor- ins Masterstudium prüfen	Im Zuge der Maßnahmen sollen Überlegungen zu Neuregelungen des Übergangs angestellt werden, um Einstellungen der Verfahren, späte Rückforderungen und ungünstige Neuberechnungen möglichst aufgrund verfahrenstechnischer Aspekte zu vermeiden.	Konzept erstellt	< 50 tsd.	Die Maßnahme, die im Rahmen einer größeren Novelle des Studienförderungsgesetzes umzusetzen ist, wird wegen erforderlicher Abstimmungsprozesse vorerst zurückgestellt.
8	BMWFH	Neuregelung hinsichtlich verspäteter Vorlage des Studienerfolgs und Verzinsungen durchführen	Durch eine transparentere und vereinfachte Regelung des Verfahrens bei verspäteter Vorlage des Studienerfolgs soll eine Vermeidung von Rückforderungsbeschieden herbeigeführt werden.	Konzept erstellt	< 50 tsd.	Die Maßnahme, die im Rahmen einer größeren Novelle des Studienförderungsgesetzes umzusetzen ist, wird wegen erforderlicher Abstimmungsprozesse vorerst zurückgestellt.
9	BMWFH	Datenaustausch FH und private Universitäten einrichten	Eine direkte Einholung von Studienerfolgsdaten, Studienabschlussdaten, etc. soll über einen Datenaustausch mit Fachhochschulen und privaten Universitäten erfolgen. Meilensteine 1 und 2 betreffen Fachhochschulen, Meilenstein 3 die Privatuniversitäten.	Umgesetzt mit WS 2013/14	< 50 tsd.	Erhöhte Serviceorientierung für die Gruppe der FH und PrivatUni Studierenden (10.400) durch raschere Abwicklung des Verfahrens.
10	BMWFH	Datenaustausch Fachhochschulrat für Abschlussdaten	Eine direkte Einholung von Studienabschlussdaten soll über einen Datenaustausch mit dem Fachhochschulrat erfolgen.	Umgesetzt mit WS 2013/14	< 50 tsd.	Erhöhte Serviceorientierung durch eine Vermeidung von Rückforderungen durch eine verspätete Meldung des Abschlusses.
11	BMWFH	„Erklärung statt Urkunde“ umsetzen	Die Erforderlichkeit von Belegnachweisen soll eingeschränkt werden. Eine Prüfung der Erfüllung gewisser Datenerfordernisse durch Erklärungen statt durch Urkunden (Südtiroler Beispiel) wird diesbezüglich durchgeführt. Ein Verzicht auf mehrere Urkunden im Zuge des Antragsverfahrens (z.B. Heirats-, Sterbekarte, FDV, Werkvertrag, Inschriftenbestätigung von Geschwistern etc.) soll ab dem nächsten Studienjahr umgesetzt werden.	Umgesetzt mit August 2010	< 50 tsd.	Erhöhte Serviceorientierung durch raschere Abwicklung des Verfahrens.

Nr.	Resort	Bezeichnung Maßnahmenidee	Erläuterung der Maßnahme	Zeitraahmen	Quantitative Entlastung in Stunden	Anmerkungen
12	BMWFW	Angleichung bzw. Harmonisierung der Richtlinien der Studienbeihilfe an Richtlinien der Familienbeihilfe prüfen	Die bestehende Regelung soll vor allem auf mögliche Angleichungen hinsichtlich Einkünfte geprüft werden. Auch die Regelungen bezüglich Studienwechsel und Anspruchsduauer sollen untersucht werden.	Konzept erstellt	<50 tsd.	Die Maßnahme, die im Rahmen einer größeren Novelle des Studienförderungsgesetzes umzusetzen ist, wird wegen erforderlicher Abstimmungsprozesse vorerst zurückgestellt.
13	BMWFW	Datenaustausch Hauptverband der SV und BMWFW optimieren	Eine direkte Einholung von Daten zu Unfallrente, Hinterbliebenenrente, Kinderbetreuungsgeld und Wochengeld soll über einen intensiven Datenaustausch mit dem Hauptverband erreicht werden. Ein Bezug ist über den Hauptverband zurzeit bereits ersichtlich, aber nicht die Höhe des Bezugs.	Abhängig von Verfügbarkeit der Daten in der Transparenzdatenbank	<50 tsd.	Erhöhte Serviceorientierung durch raschere Abwicklung des Verfahrens für die betroffene Gruppe (5200). Umsetzung möglich, wenn die Daten in der Transparenzdatenbank verfügbar sind.
14	BMWFW	Datenaustausch Sozialhilfe/Mindesstsicherung einrichten	Eine Möglichkeit der direkten Einholung von Daten zu Sozialhilfe bzw. im Zuge der bevorstehenden Einführung der Mindestsicherung auch zu dieser soll über einen Datenaustausch geprüft werden.	Abhängig von Verfügbarkeit der Daten in der Transparenzdatenbank	<50 tsd.	Erhöhte Serviceorientierung durch raschere Abwicklung des Verfahrens für die betroffene Gruppe (5200). Umsetzung möglich, wenn die Daten in der Transparenzdatenbank verfügbar sind.
15	BMWFW	Datenaustausch Pädagogische Hochschulen einrichten	Eine direkte Einholung von Inschrifionsdaten, Studieninfosdaten, Studienabschlussdaten soll über einen Datenaustausch mit den Pädagogischen Hochschulen (PH) erreicht werden.	Umgesetzt mit WS 2012/13	<50 tsd.	Erhöhte Serviceorientierung für die Gruppe der PH Studierenden (2500) durch raschere Abwicklung des Verfahrens. Die Verordnung des BMF zum Bildungsdokumentationsgesetz ist erforderlich.
16	BMWFW	Verfahrensvereinfachung hinsichtlich der Beihilfe zum Auslandsstudium herstellen	Die Maßnahme hat eine Vereinfachung für Bürger/innen zum Ziel. Aktuell ist der Antrag auf Beihilfe zum Auslandsstudium als eigenes Antragsverfahren ausgestaltet. In Zukunft soll die Beihilfe als Zuschlag zur Studienbeihilfe gewährt und eine Vereinfachung bei der Vorlage geschaffen werden.	Konzept erstellt März 2011	<50 tsd.	Die Maßnahme, die im Rahmen einer größeren Novelle des Studienförderungsgesetzes umzusetzen ist, wird wegen erforderlicher Abstimmungsprozesse vorerst zurückgestellt.
17	BMWFW	Datenaustausch Finanzverwaltung optimieren	Finanzdaten werden über das BRZ bereits über einen Datenverbund ermittelt.  Ein von der Finanzverwaltung aus bestimmten Gründen „gesperrter Lohnzettel“ muss bislang von Studierenden nachgefordert werden. Dies erzeugt beträchtlichen Kommunikationsaufwand zwischen Behörde und Bürger/inne/n.	Umgesetzt mit Oktober 2010	<50 tsd.	Erhöhte Serviceorientierung durch raschere Abwicklung des Verfahrens für die betroffene Gruppe (520).

Nr.	Ressort	Bezeichnung Maßnahmenidee	Erläuterung der Maßnahme	Zeitraum	Quantitative Entlastung in Stunden	Anmerkungen
18	BMWFH	Studienerfolgsvorschreibungen Konservatorien angeleichen	Hier soll durch eine Verordnung eine Vereinheitlichung mit bestehenden Regelungen für andere Hochschulen erreicht werden.	Umgesetzt mit März 2012	< 50 tsd.	Erhöhte Serviceorientierung durch raschere Abwicklung des Verfahrens und Vermeidung uneinheitlicher Behandlung für die Gruppe der an Konservatorien Studierenden (350).
19	BMWFH	Adaptierung der Vorgehensweise bei einer Schätzung des Einkommens im Todesfall eines Elternteils vornehmen	Anstatt der aktuellen Auskunftsanfragen soll die Möglichkeit zur verstärkten Datenabfrage im Todesfall und ein einheitlicher Schlüssel für die Berechnung des Einkommens eingerichtet werden.	Umgesetzt mit Juli 2010	< 50 tsd.	Erhöhte Serviceorientierung durch eine raschere Abwicklung des Verfahrens in einer schwierigen Lebenssituation für die Gruppe der Halb-/Vollwaisen im Jahr des Ablebens eines Elternteils (250).
20	BMWFH	Studienerfolgsverordnung für private Kunsthochschulen angeleichen	Im Zuge einer Verordnung sollen Anpassungen an bestehende, einfachere Regelungen an Kunsthochschulen hinübereilt der Erbringung von Studienerfolgsnachweisen erreicht werden.	Umgesetzt mit September 2010	< 50 tsd.	Erhöhte Serviceorientierung durch raschere Abwicklung des Verfahrens und Vermeidung uneinheitlicher Behandlung für die Gruppe der an künstlerischer PrivatUni Studierenden (200).

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

## 4. Technischer Teil

### Standardkostenmodell und Verwaltungskosten

Das Standardkostenmodell (SKM) ist ein Instrument zur Berechnung des Aufwandes, der Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen bei „Amtswegen“ sowie durch die Erfüllung von Informations-, Aufzeichnungs- und sonstigen Verpflichtungen entsteht („Verwaltungskosten“).

Nicht vom SKM erfasst werden diejenigen Kosten, die durch die Befolgung von materiellen Regulierungs-inhalten entstehen: finanzielle Kosten (z. B. Gebühren, Steuern) und materielle Erfüllungskosten (z. B. Einbau eines Filters aufgrund umweltrechtlicher Bestimmungen, Kosten für die Erstellung einer Statik aufgrund baurechtlicher Vorgaben). Die inhaltlichen Ziele rechtlicher Regelungen werden durch die SKM-Methode nicht berührt.

Die SKM-Methode ist geeignet, Reformpotenziale zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen zu identifizieren und die Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu verbessern. Aufgrund des hohen Grades an Standardisierung lassen sich auch internationale Vergleiche ziehen und Reformbereiche auf europäischer Ebene ableiten.

Ausgangspunkt der Analyse ist immer die einzelne Rechtsvorschrift. Es werden jene Bestandteile der Rechtsvorschrift identifiziert, die Unternehmen verpflichten, Informationen für Behörden oder Dritte bereitzustellen. Verwaltungskosten (im weiteren Sinn) sind jene Kosten, die Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmen durch die Erfüllung von Informationsverpflichtungen entstehen. Bei Unternehmen bestehen Verwaltungskosten aus Sowieso-Kosten und Verwaltungslasten. Sowieso-Kosten sind jene Kosten, die Unternehmen auch dann aufwenden würden, wenn die in der Rechtsvorschrift normierte Informationsverpflichtung aufgehoben würde. Zum Beispiel würde jedes Unternehmen rein aus Geschäftsinteresse auch ohne eine entsprechende rechtliche Bestimmung Aufstellungen über Einnahmen und Ausgaben machen. Die Kosten dafür wären Sowieso-Kosten. Bei Bürgerinnen und Bürgern fallen keine „Sowieso-Kosten“ an, beziehungsweise sind Verwaltungskosten gleich Verwaltungslasten.

Für die Berechnung der Auswirkungen der Verwaltungskosten auf Unternehmen ist der Prozentanteil der Sowieso-Kosten an den gesamten Verwaltungskosten anzugeben. Verwaltungslasten sind also jene Kosten, die unmittelbar durch eine Rechtsvorschrift verursacht werden und die Unternehmen nicht weiterführen würden, wenn die rechtliche Verpflichtung wegfällt (= Verwaltungskosten im engeren Sinn).

Im Gegensatz zur Berechnung der Verwaltungskosten für Unternehmen wird der den Bürgerinnen und Bürgern entstehende Zeitaufwand nicht in Geld bewertet. Somit ergibt sich die gesamte Belastung für Bürgerinnen und Bürger einerseits aus dem Zeitaufwand in Stunden und andererseits aus einem allfälligen Kostenaufwand in Geld. Dieser besteht aus den direkten Kosten, die in einem Verwaltungsverfahren anfallen (z. B. aus dem Entgelt für Notarinnen und Notare oder Steuerberaterinnen und Steuerberater) und sonstigen Kosten (z. B. Kopier- oder Fahrtpesen).

### Finanzielle Auswirkungen

Die zentrale Frage zu den finanziellen Auswirkungen wird direkt im Vorblatt der WFA beantwortet: Was kostet der Entwurf insgesamt bzw. für die einzelnen öffentlichen Haushalte (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger)? Es wird jeweils die Nettofinanzierung im Finanzierungshaushalt für einen Zeitraum von fünf Jahren dargestellt: Das Ergebnis aus Einzahlungen minus Auszahlungen. Der Betrag der Nettofinanzierung im Vorblatt kann hierbei positiv sein, wenn beispielsweise Abgaben erhöht oder Einsparungsmaßnahmen gesetzt werden. Auch kann der Betrag des Finanzierungshaushalts (Nettofinanzierung) von den Angaben im Hauptteil

(Ergebnishaushalt) der wirkungsorientierten Folgenabschätzung abweichen. Dies ist häufig der Fall beim Ankauf oder der Verwertung von Sachanlagen oder bei abweichenden Zahlungsvereinbarungen: Wenn ein Vermögenswert des Bundes verwertet wird, so finden sich die gesamten Einzahlungen im Finanzierungshaushalt, der allenfalls die Bewertung übersteigende oder unterschreitende Erlös, Ertrag oder Aufwand im Ergebnishaushalt.

Im Hauptteil der WFA erfolgt eine Darstellung für jede einzelne betroffene Gebietskörperschaft. Jede Tabelle wird nach Aufwands- und Ertragsgruppen gegliedert. Diese Gliederung strukturiert die finanziellen Auswirkungen ähnlich zum Bundesvoranschlag: Erträge (Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers sowie sonstige Erträge, z.B. Finanzerträge) und Aufwendungen (Personalaufwand, Transferaufwand, Betrieblicher Sachaufwand, davon separat die Werkleistungen und Sonstige, z.B. Finanzaufwand). Dem interessierten Publikum sollte hier ein nachvollziehbares Bild geboten werden, was sich hinter dem Wert aus dem Vorblatt inhaltlich verbirgt: Wie setzen sich die finanziellen Auswirkungen voraussichtlich zusammen? Was kostet der Vorschlag im Vollzug? Wie hoch sind die Transferleistungen? Welche Leistungen werden seitens der Verwaltung geplant, um die Ziele der Regelung zu erreichen? Mit diesen Erläuterungen kommt daher implizit zum Ausdruck, wie die neuen Regelungen wirken sollen. Gleichzeitig sind die finanziellen Auswirkungen häufig nur mit großer Bandbreite und Unsicherheit abschätzbar. Die Berechnung stellt daher, sofern nicht anders erläutert, das plausibelste und nach Einschätzung des Ressorts wahrscheinlichste Szenario dar. Zur Frage, wie die Finanzierung (Bedeckung) erfolgt sowie welche einzelnen Parameter bei der Berechnung angewendet wurden, gibt der Anhang Auskunft.

### *Bedeckung*

Die Bedeckung legt dar, woher die Mittel stammen. Es stehen fünf Möglichkeiten zur Verfügung:

- 1) Gemäß BFRG/BFG wird angeführt, wenn die notwendigen Mittel bereits vorgesehen sind. Sie müssen dazu in einem konkreten Detailbudget zum Bundesfinanzgesetz (BFG) bzw. bei der verwaltungsinternen Planung zum Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) vorgesehen sein.
- 2) Wenn die Mittel in einem Detailbudget nicht vorhanden sind, müssen sie durch Umschichtung aus einem anderen Detailbudget bereitgestellt werden. Dabei müssen die Auszahlungsobergrenzen und der Bundesfinanzrahmen eingehalten werden.
- 3) Das neue flexible System der Rücklagenbildung erlaubt unter bestimmten Voraussetzungen auch, dass die Bundesministerinnen und Bundesminister Maßnahmen durch Entnahme von Rücklagen, die im Vorfeld gebildet wurden, finanzieren.
- 4) Weiters ist eine Bedeckung durch Mehreinzahlungen, die im laufenden Finanzjahr auftreten sowie
- 5) durch Einsparungen denkbar. Da bei der Berechnung der finanziellen Auswirkungen das Brutto-Ermittlungsprinzip gilt – d.h. sowohl wegfallende als auch neue Aufwendungen sind unsalviert zu berechnen – können derart berechnete Einsparungen (z.B. der Entfall einer Transferleistung) zur Bedeckung herangezogen werden.

### *Langfristige finanzielle Auswirkungen auf die Verschuldung*

Gerade bei in finanzieller Hinsicht größeren Regelungsvorhaben sind die längerfristigen Auswirkungen von Interesse. Die Verschuldung ist eine Bestandsgröße, auf die sich insbesondere langfristig jährlich wiederkehrende finanzielle Verpflichtungen und Zinseszinseffekte auswirken. Unter dem Schlagwort des „Schulden-Check“ wurde daher vom BMF ein Rechner bereitgestellt, der unter Angabe der voraussichtlichen Aus- und Einzahlungen für die nächsten 30 Jahre die langfristigen finanziellen Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung gegenüber dem Basisszenario der 30-jährigen Budgetprognose gem. § 15 Abs. 2 BHG 2013 berechnet. Die Annahmen zu BIP-Entwicklung, öffentlicher Verschuldung sowie Zinssätzen und Inflation zur Berechnung der Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung folgen der 30-jährigen Budgetprognose gem. § 15 Abs. 2 BHG 2013. Zur Berechnung der Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung werden zur Ermittlung der Änderung des Schuldenstandes

die Ein- bzw. Auszahlungen jeden Jahres aufgezinst und aufsummiert bis zum Jahr 2042 und über die erwartete Inflationsrate in den nächsten dreißig Jahren diskontiert. Diese Darstellung ist für Entwürfe vorzunehmen, die Auszahlungen oder Einzahlungen zumindest in einem Finanzjahr nach dem vierten Finanzjahr auslösen, die 20 Millionen Euro oder die vorgesehene Auszahlungsobergrenze der jeweiligen Untergliederung um 10% übersteigen.

<b>Wirkungsdimension</b>	<b>Subdimension der Wirkungsdimension</b>	<b>Wesentlichkeitskriterium</b>
Öffentliche Haushalte	Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger	Vorhandensein finanzieller Auswirkungen
Verwaltungskosten für BürgerInnen und für Unternehmen	Verwaltungskosten für Unternehmen	Mehr als 100 000 € an Verwaltungskosten für alle Betroffenen pro Jahr
Verwaltungskosten für BürgerInnen und für Unternehmen	Verwaltungskosten für Bürgerinnen und Bürger	Mehr als 1 000 Stunden Zeitaufwand oder über 10 000 € an direkten Kosten für alle Betroffenen pro Jahr

Quelle: Auszug aus Anlage 1 „Wesentlichkeitskriterien zu Wirkungsdimensionen“ der WFA-Grundsatzverordnung (WFA-GV), BGBl. II Nr. 489/2012

### **Wesentlichkeitskriterien der dargestellten Wirkungsdimensionen**

Weitere Details zu den angesprochenen Wirkungsdimensionen sowie zu den Prozessen finden sich im Handbuch Wirkungsorientierte Folgenabschätzung, abrufbar unter [www.wfa.gv.at](http://www.wfa.gv.at).

## 4.1 Abkürzungsverzeichnis

<b>Abkürzung</b>	<b>Bezeichnung</b>
AbgÄG	Abgabenänderungsgesetz
ABPV	Allgemeine Bergpolizeiverordnung
ABVO	Arbeitsbescheinigungsverordnung
AFRAC	Austrian-Financial-Reporting- and Auditing-Committee
AktG	Aktiengesetz
AlVG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
AMA	Agrarmarkt Austria
AMS	Arbeitsmarktservice
AM-VO	Arbeitsmittelverordnung
AngG	Angestelltengesetz
ARÄG	Aktienrechts-Änderungsgesetz
ArbVG	Arbeitsverfassungsgesetz
ARG	Arbeitsruhegesetz
ASchG	ArbeitnehmerInnenschutzgesetz
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
AuslBG	Ausländerbeschäftigungsgesetz
AVRAG	Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz
AZG	Arbeitszeitgesetz
BäckAG	Bäckereiarbeiter/innengesetz
BauKG	Bauarbeitenkoordinationsgesetz

<b>Abkürzung</b>	<b>Bezeichnung</b>
BauV	BauarbeiterSchutzverordnung
BewG	Bewertungsgesetz
BGBL.	Bundesgesetzblatt
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG	Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministeriengesetz
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMLvS	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWf	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
BMWfJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
bPK	bereichsspezifisches Personenkennzeichen
BRIT	Better Regulation IT-Lösung
BSB	Bundessozialamt
BSG	Blutsicherheitsgesetz
BUAG	Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz

<b>Abkürzung</b>	<b>Bezeichnung</b>
BUAK	Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse
BVA	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter
BVergG	Bundesvergabegesetz
B-VG	Bundesverfassungsgesetz
BWG	Bankwesengesetz
CMS	Content Management System
DG TAXUD	Directorate General for Taxation and Customs Union
DMSG	Denkmalschutzgesetz
DVR	Datenverarbeitungsregister
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ELAK	Elektronischer Akt
ELDA	Elektronischer Datenaustausch mit den österreichischen Sozialversicherungsträgern
ELGA	Elektronische Gesundheitsakte
EIWOG	Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz
ErbStG	Erbschaftssteuergesetz
epSOS	Smart Open Services for European Patients
ERV	Elektronischer Rechtsverkehr
EStG	Einkommensteuergesetz
ESV	Elektroschutzverordnung
EU-MS	EU-Mitgliedsstaaten
FA	Finanzamt
FAQ	Frequently Asked Questions

<b>Abkürzung</b>	<b>Bezeichnung</b>
FB	Firmenbuch
FBG	Firmenbuchgesetz
FFG-G	Forschungsförderungs-Strukturreformgesetz
FINDOK	Finanzdokumentation
FINREP	Financial Reporting
FKG	Finanzkonglomerategesetz
FMA	Finanzmarktaufsicht
FON	FinanzOnline
FPG	Fremdenpolizeigesetz
GAngG	Gutsangestelltengesetz
GBG	Allgemeines Grundbuchgesetz
GenG	Genossenschaftsgesetz
GewO	Gewerbeordnung
GIS	Gebühren Info Service; Geoinformationssystem
GKV	Grenzwerteverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	GmbH-Gesetz
GSG	Gewebesicherheitsgesetz
GSNT-VO	Gassystemnutzungstarife-Verordnung
HAG	Heimarbeitsgesetz
HGG	Heeresgebührengesetz
IFRS	International Financial Reporting Standards

<b>Abkürzung</b>	<b>Bezeichnung</b>
ImmoInvGF	Immobilien-Investmentfondsgesetz
INTRASTAT	Innengemeinschaftliche Handelsstatistik
INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsysteem
InvFG	Investmentfondsgesetz
ISBT	International Society Blood Transfusion
IVP	Informationsverpflichtung
JournG	Journalistengesetz
KA-AZG	Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz
KFG	Kraftfahrgesetz
KfzStG	Kraftfahrzeugsteuergesetz
KI	Kreditinstitute
KJBG	Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen
KMU	Klein- und Mittelunternehmen
KStG	Körperschaftssteuergesetz
LAG	Landarbeitsgesetz
LMVSG	Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz
LSR	Landesschulrat
MASP	Multi Annual Strategic Plan
MinroG	Mineralrohstoffgesetz
MinStG	Mineralölsteuergesetz
MOG	Marktordnungsgesetz
MSchG	Mutterschutzgesetz

<b>Abkürzung</b>	<b>Bezeichnung</b>
MwSt	Mehrwertsteuer
NOVA	Normverbrauchsabgabe
NoVAG	Normverbrauchsabgabegesetz
OeNB	Österreichische Nationalbank
ONA-V	Ordnungsnormenausweis-Verordnung
PIN	Personal Identification Number
PBVG	Post-Betriebsverfassungsgesetz
PrAG	Preisauszeichnungsgesetz
PSG	Produktsicherheitsgesetz, Pflanzenschutzgesetz
PStG	Personenstandsgesetz
PSUR	Periodic Security Update Report
RÄG	Rechnungslegungsänderungsgesetz
SaatG	Saatgutgesetz
SAFT	Standard Audit File Tax
SigG	Signaturgesetz
SKM	Standardkostenmodell
SNT-VO	Systemnutzungstarife-Verordnung
SSR	Stadtschulrat
SVÄG	Sozialversicherungs-Änderungsgesetz
SVP-VO	Verordnung über die Sicherheitsvertrauenspersonen
TAKG	Tierarzneimittelkontrollgesetz
UGB	Unternehmensgesetzbuch

<b>Abkürzung</b>	<b>Bezeichnung</b>
UID-Nummer	Unternehmensidentifikations-Nummer
URÄG	Unternehmensrechts-Änderungsgesetz
UrlG	Urlaubsgesetz
USP	Unternehmensserviceportal
UStG	Umsatzsteuergesetz
UWG	Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb
VAEB	Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VbA	Verordnung biologische Arbeitsstoffe
VERA V	Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis-Verordnung
VermG	Vermessungsgesetz
VersRÄG	VersicherungsrechtsÄnderungsgesetz
VersVG	Versicherungsvertragsgesetz
VKG	Väterkarenzgesetz
VO	Verordnung
VVO	Versicherungsverband Österreich
WAI	Web Accessibility Initiative
WCAG	Web Content Accessibility Guidelines
WFA	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung
WeinG	Weingesetz
XBRL	eXtensible Business Reporting Language
XML	eXtensible Markup Language

Abkürzung	Bezeichnung
ZMR	Zentrales Melderegister
ZPV	Zentrale Partnerverwaltung der Sozialversicherung

Quelle: Bundesministerium für Finanzen